

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Frangegeld.
Post-Nr.: 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 S.
Bergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 S.
Versammlungsanzeigen 10 S. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperret!

Ehrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Berlin und Hannover fernzubleiben.

Ein Klassenkampf in Crimmitschau.

Dreizehn Wochen dauert bereits der Kampf der Textilarbeiter in Crimmitschau um den Zehnstundentag, und immer noch ist kein Ende abzusehen, da beide Parteien, eine Handvoll Fabrikanten und zirka 7000 Arbeiter, sich gegenüberstehen, jede fest entschlossen, auszuhalten. Es handelte sich um die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und eine entsprechende Lohnerhöhung, um zwei Forderungen, die in der hochentwickelten Textilindustrie, speziell in Crimmitschau, für die Arbeiter zur Notwendigkeit geworden waren, weil sie bei der stetigen mechanischen geist- und nervenaufreibenden Arbeit der Erholung und Pflege bedürfen und weil ferner schließlich doch endlich einmal ein Vorstoß gemacht werden mußte, um der grenzenlosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft ein Paroli zu bieten, auch in anderen Orten als in Crimmitschau. Sagen doch die Fabrikanten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit so lange nicht möglich sei, als noch in anderen Städten die gleiche Arbeitszeit besteht. Schließlich muß aber in einem Orte der Anfang gemacht werden, wie das auch in anderen Industrien geschieht, und wenn dies nun gerade in Crimmitschau geschehen ist, so nur deswegen, weil hier im Zentrum der Textilindustrie Sachsens die technische Entwicklung am meisten vorgeschritten, aber auch die Ausbeutungswut der Unternehmer ein solches Vorgehen der Arbeiter geradezu mit Notwendigkeit forderte. Im übrigen trifft die Angst der Fabrikanten gar nicht zu, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit schwäche, weil die Menge der Produkte sich bei einer kürzeren Arbeitszeit verringern werde. Statistisch ist wiederholt nachgewiesen, daß bis zu einer gewissen Grenze die Arbeitsleistung mit der Verkürzung der Arbeitszeit steigt; diese Grenze ist mit der zehnstündigen Arbeitszeit noch nicht erreicht.

Obwohl uns bekannt ist, daß alle Fabrikanten ohne Ausnahme die Kathedersozialisten und Sozialpolitiker zu allen Teufeln wünschen, soll uns das doch nicht abhalten, das Urteil eines Mannes hier anzuführen, welches auf Crimmitschau besonders zutrifft. Es ist Lujo Brentano, der die Frage aufwirft, wie es komme, daß es nicht die Länder sind, in denen die Arbeiterklasse die weitesten gehen und in denen die Löhne am höchsten sind, die über Bedrohung ihrer Konkurrenzfähigkeit schreien, sondern diejenigen, in denen die Arbeitszeit am längsten und die Löhne am niedrigsten sind? Er beantwortet diese Frage wie folgt: Die Erfahrung aller Nationen lehrt uns, . . . daß die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit die vorgeschrittenen Länder aber zu dem Fortschritt geführt haben, dessen Durchführung erst mit gutgelohnten arbeitskräftigen Arbeitern, mit Arbeitern mit einer hohen Lebenshaltung möglich war; und zwar gilt dies für alle Industrien und nicht bloß für die Textilindustrie."

v. Schulze-Gävernitz betont gleichfalls, daß das Streben der englischen Textilarbeiter nach kurzer Arbeitszeit und hohen Löhnen zu dem Fortschritt auf dem Gebiete der für die Textilindustrie benötigten Maschinen und zu sonstigen technischen Verbesserungen geführt habe, daß die Textilindustrie Lancashire's und Manchester's die höchstentwickeltesten der Welt seien, aber auch die intelligenteste, bestgelohnteste und bestgenährteste Arbeiterschaft aufweise. Er weist an einem Beispiele nach, daß der Weber in Lancashire mehr für Kleidung ausgeben kann, als der erzgebirgische Weber das ganze Jahr verdient.

Wo die Tatsachen so offenkundig dafür sprechen, daß eine kürzere Arbeitszeit und ein höherer Lohn beiden Teilen, den Arbeitern wie den Fabrikanten, nützen, da ist die Hartnäckigkeit der Fabrikanten, den Arbeitern entgegenzukommen, unverständlich, und bleibt für deren Verhalten nur die eine Erklärung: Man will eben keine Verbesserung des Loses der Arbeiter, will sie in ihrem Elend belassen, jeden Fortschritt der Geldkosten wegen meiden und den Arbeitern des heiligen Profites wegen nicht das geringste Zugeständnis machen. Der Arbeiter soll eben wissen, daß er Arbeiter ist, nur zum Arbeiten geboren, nicht aber sich anmaßen darf, gegen seine Ausbeutung zu protestieren.

Der Standpunkt des amerikanischen Kohlenprogen Bär kommt auch bei den Crimmitschauer Fadenprogen zum Ausdruck; sie, „die in Gottes unendlicher Güte die Macht bekommen haben, Kapital und Arbeit zu leiten, wollen, daß ihre Arbeiter ihnen sich fügen, sich unterordnen unter den Willen der Kapitalprogen“. Das ist das Leitmotiv der Fabrikanten in Crimmitschau.

Wer sich nicht fügt, der fliegt; und sie flogen, die zirka 7000 Arbeiter, aufs Pflaster. Sie, und Tausende ihrer Familienangehörigen sind dem Hunger überantwortet, so lange es den Fabrikanten gefällt. Die gefürchtete Konkurrenz, mit welcher zu Beginn des Kampfes die Ablehnung der kürzeren Arbeitszeit begründet wurde, macht sich jetzt fühlbarer bemerklich als je zuvor, denn nun werden die Aufträge anderswo ausgeführt und die Crimmitschauer Räder und Spindeln stehen still, weil die Arbeiter unter den bisherigen Bedingungen sie nicht in Betrieb setzen wollen, und die Fabrikanten jedes Entgegenkommen und jede Vermittlung ablehnen. Viele einflußreiche Personen haben sich bemüht, die Fabrikanten zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt geneigt zu machen. „Uns kümmert das selbe nicht, wir werden weder erscheinen, noch verhandeln“, das war die stereotype Antwort, welche oft gegeben wurde. Es nützt also nichts. Die Arbeiter müssen ausharren, bis die Fabrikanten schließlich doch müde geworden sind.

Das ist nicht so leicht, wenn man bedenkt, daß die Behörden auf Seite der Unternehmer stehen, der ganze Beamtenapparat in deren Sinne arbeitet; und wenn man weiter in Erwägung zieht, daß die Mittel, welche zur Unterstützung der Tausende Hungernder nötig sind, nur von Arbeitern aufgebracht werden müssen. Aber es muß sein; die Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter aller Berufe muß sich, wie schon oft, bewähren; es muß dem Unternehmertum der Beweis erbracht werden, daß die deutschen Gewerkschaften hinter den Kämpfern in Crimmitschau stehen.

Wir bedauern, daß nicht längst, wie 1896 beim Hafnarbeiterstreik in Hamburg, seitens der Gewerkschaftsvorstände die Initiative ergriffen worden ist, um Mittel für den Kampf der Textilarbeiter Crimmitschaus aufzubringen. Ist die Aussperrung daselbst von geringerer Bedeutung als der Hafnarbeiterstreik in Hamburg? Nein! In Crimmitschau stehen Tausende seit lange organisierte Arbeiter im Kampf, in Hamburg waren es in der großen Mehrheit Indifferente. Sind die organisierten Kämpfer in Crimmitschau der Unterstützung weniger wert als die unorganisierten in Hamburg?

Wir hatten erwartet, als erste Tat der Konferenz der Zentralvorstände einen zündenden Aufruf zur Unterstützung der Kämpfenden in Crimmitschau im „Correspondenzblatt“ zu lesen, anstatt ein Protokoll über Dinge, zu

deren Beratung eine Konferenz wohl weniger dringend notwendig war. Wir erwarten, daß die Generalkommission sich nochmals umgehend mit den Vorständen in Verbindung setzt und eine Sammlung in die Wege leitet. Was hin und her, ob es zu ihren Funktionen gehört, sich um Streiks der Gewerkschaften in Deutschland zu kümmern oder nicht. (Als Arrangeur der Sammlungen für ausländische Streiks wird sie ja anerkannt.)

Wir meinen, aus ihrem leider gezwungenen negativen Verhalten beim Generalkonferenz der Glasarbeiter sollte die Lehre gezogen werden, in diesem ganz Deutschland durchzitternden Kampf nicht ebenso zu verfahren wie damals, d. h. die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen. Wir haben das Gefühl, daß die Konferenz der Vorstände nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet war, im obigen Sinne tätig zu sein. Geschehen ist jedenfalls nichts, sonst hätte der Aufruf vom Gewerkschaftskartell in Crimmitschau sich erübrigt.

Da nicht lange auf eine Entscheidung der Generalkommission und der Vorstände gewartet werden kann, sei hier der Aufruf des Crimmitschauer Gewerkschaftskartells und der Streikkommission unseren Kollegen mit der Bitte zur Kenntnis gebracht, ihr Möglichstes dazu beizutragen, daß die Klassenkämpfer in Crimmitschau den Sieg davontragen. Der Aufruf lautet:

Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft!

Ein heißer Kampf zwischen Arbeit und Kapital tobt innerhalb den Mauern der Stadt Crimmitschau. 8000 Textilarbeiter ringen verzweifelt gegen eine Hand voll reicher Kapitalisten, um den Zehnstundentag. 11 lange Wochen standen diese Textilproletarier mit fargen Unterflügungen von M. 4, 6 und 8 pro Woche, stets trotzend den Bedrohungen der Unternehmer, Schulter an Schulter gegen ein brutal kämpfendes Unternehmertum. Mit allen Mitteln arbeitet der Feind. Alle Mächte haben sich bereitigt gegen die um Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden Textilarbeiter. Vom ersten Tage des Kampfes an wurden die Arbeiter schikaniert. Ihre Versammlungen wurden aufgelöst! Ihre Streikposten ins Gefängnis geschleppt! Die Arbeiter aber standen fest! Durch nichts ließen sie sich probozieren. Sie blieben ruhig und kämpften. Das Unternehmertum machte Geldangebote. Jedem Arbeitswilligen wurde M. 60 bis 100 Gratifikation geboten, nur wenn er anfange zu arbeiten. Agenten der Unternehmung mußten jeden einzelnen Arbeiter auffuchen. Nichts wollte fruchten! Die Arbeiter blieben treu dem Kampfe um den Zehnstundentag. Es gab keine Arbeitswilligen!

Die Crimmitschauer Arbeiterschaft ist im Kampfe gestählt, sie hat unzählige wirtschaftliche Kämpfe hinter sich, Crimmitschau ist die historische Stätte der Lohnkämpfe, innerhalb der Textilindustrie Deutschlands überhaupt. Diese Kämpfe und opferfreudige Arbeiterschaft darf nicht unterliegen wegen Mangels an Mitteln! Deshalb, Arbeiter Deutschlands, unterstützt finanziell die Crimmitschauer Preisfechter um den Zehnstundentag. Vergeht nicht, was Crimmitschau seither geopfert hat für die Arbeiterbewegung Deutschlands. Wo immer Proletarier im Kampfe gestanden, da hat Crimmitschau reichlich gesendet. Mögen Deutschlands organisierte Arbeiter dessen eingedenk sein und beweisen, daß das Wort Solidarität kein leeres ist. Werbet, agitieret, spendet für die kämpfenden Arbeiter Crimmitschaus!

Gelder sind zu senden an Georg Trenc, Berlin O., Kronprinzenstraße 7.

Das Gewerkschaftskartell zu Crimmitschau.

Karl Köhler, Vorsitzender.

Die Lohnkommission der kämpfenden Textilarbeiter.

Mag Schiller, Vorsitzender.

Geschäftsbericht der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft pro 1902.

Grünweißer Umschlag hüllt die Gedanken der Sächsischen Holzindustriellen über den Geschäftsgang „ihrer“ Berufsgenossenschaft ein. Der Druck des Berichtes ist anscheinend auch für „kurzsichtige“ berechnet, denn die „hellen Sachsen“ haben große und fette Schrift gewählt und so schnell die Seiten gefüllt, ohne viel sagen zu müssen. Daß die Beiträge erhöht werden mußten, führt der Vorstand dieser Berufsgenossenschaft „hauptsächlich“ auf die Wirkung des neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zurück, weil jetzt „die Berufsgenossenschaft in vielen Fällen schon vor Ablauf der 13. Woche für die Folgen der Unfälle einzutreten habe“, daß die Kosten für die Schiedsgerichte gemindert sind, „die Hülflosenrente eingeführt wurde“ zc. zc. Wahr ist, daß die im § 34 des G.-U.-G. geforderten Reservefondszuschläge eine unnötige Belastung der Berufsgenossenschaft bilden. Unsere ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung krankt eben an dieser vorchriftsmäßigen Ansammlung von hohen Reservefonds, die für die Zukunft berechnet sein sollen. Daß aber die vielgepriesene „Hülflosenrente“ eine große Belastung der „schwergeprüften“ Berufsgenossenschaften bilden soll, ist uns bislang unbekannt gewesen. Wissen möchten wir doch einmal, wieviel „Hülflose“ denn eigentlich die Sächsische Holz-Berufsgenossenschaft jährlich unterstützt hat. In der Praxis sind uns doch nur einige Fälle bekannt, in denen die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft „nach eingehender Untersuchung und Beobachtung, den Vermisten der Armen, die kein gesundes Glied mehr am Körper haben, den ehemals verdienten Lohn zusprachen. Vielleicht erfahren wir im nächsten Geschäftsbericht nähere Zahlen, da mit Nebenarten uns nicht gedient sein kann. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft tröstet aber seine Mitglieder mit dem Hinweis, daß von den Holz-Berufsgenossenschaften Deutschlands doch die Sachsen „immer noch die am billigsten arbeitende“ sei. Auf M. 1000 anrechnungsfähige Löhne im Jahre 1901 entfielen an Unfallschädigungen:

bei der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft M. 17,28
„ „ Südwestdeutschen Holz- „ „ 14,51
„ „ Norddeutschen „ „ 14,39
„ „ Sächsischen „ „ 12,25

Ein Hoch den Sachsen, daß sie so billig arbeiten — die Renten am besten zu drücken verstanden!

Eine weitere „Belastung“ der armen Unternehmer könnte jedoch verhindert werden, meint der Bericht, wenn „nämlich die Betriebsunternehmer selbst, nicht nur im Interesse rein menschlicher Rücksicht auf ihre Arbeiter, sondern auch aus ureigensten materiellen Gründen, peinlichst dafür Sorge tragen, daß die Unfallverhütungsvorschrift auf das sorgsamste durchgeführt werde!“ Hoffentlich beachten jetzt die Unternehmer wenigstens aus „materiellen Gründen“ die Verhütungsvorschriften etwas mehr, dann ist auch den armen Holzarbeitern im Sachsenlande mehr gebietet. „Menschliche Rücksicht“ werden sich die organisierten Arbeiter noch zu erringen suchen. Freiwillig wird sie doch nicht gelübt!

Die Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter betrug nach dem Bericht am Schlusse des Jahres 1902:

	Durchschnitts- arbeiter	Holzarbeiter
2081 Maschinenbetriebe	28507	26938
1403 Handbetriebe	4938	4698
Summa 3484 Betriebe	33445	31636

Im Jahre 1901 zählte die Berufsgenossenschaft 3412 Betriebe, die 31107 Arbeiter beschäftigten. Auf einen Maschinenbetrieb entfielen im Berichtsjahre 13,7 Personen, auf einen Handbetrieb 3,5 Personen, oder auf jeden Betrieb 9,6 Personen, gegen 9,1 Personen im Jahre 1901. 287 Betriebe waren ohne Beitrag geblieben, „weil von denselben Löhne nicht gezahlt wurden“. Unter den Kraftbetrieben waren 563 Sägewerke mit 5151 Arbeitern, 391 Tischlereien mit 4962 Arbeitern, 305 Drechlereien, Fräsereien und Holzbildhauereien mit 1882 Arbeitern, 62 Möbelfabriken mit 2365 Arbeitern, 118 Stuhl- und Sigmöbelfabriken mit 3473 Arbeitern, 42 Bürstenschliffbetriebe mit 2182 Arbeitern zc. zc. Bei den aufgezählten Handbetrieben finden wir allein 1205 Bau- und Möbelschleifbetriebe mit 2791 Arbeitern.

Die Berufsgenossenschaft zählt 10 Gefahrenklassen und rechnete in der Zeit vom Jahre 1885 bis 1902 mit M. 294 092 836 Löhnen. Die Generalversammlung hatte am 15. September 1902 stattgefunden, der Gesamtvorstand erledigte seine Neubesetzung in — einer Sitzung am 27. Juni 1902!! Ja, die Unternehmer haben schwere Arbeit zu leisten und ernten bekanntlich so wenig „Dank“ von ihren „verführten“ Arbeitern. Hoffentlich wird dies jetzt anders werden, wenn sie die „Arbeit“ gewürdigt haben!

Betriebsunfälle wurden im Berichtsjahre angemeldet 1115 gegen 1097 im Vorjahre. Als „Veranlassung“ der zur Anzeige gelangten Unfälle bezeichnet uns der Bericht:

1. Dampfessel z. (Ausströmen von Dampf, Explosion z.)	5 Fälle
2. Motoren (Dampfmaschinen, Turbine, Wasserräder z.)	3
3. Gatter- und Fourniersägen	25
4. Hand- und Decoupiersägen	10
5. Kreissägen	202
6. Abriht-, Hobel- und Reihmaschinen 150	150

7. Fräsen-, Bohr- und Stemmmaschinen 75 Fälle	
8. Maschinen, maschinelle Vorrichtungen z.	103
9. Fahrzeuge, Beförderung von Lasten z.	199
10. Fall von Bauten, Leitern, Treppen z.	9
11. Holzfällen, Herabfallen von Gegenständen, Einsturz z.	4
12. Verschiedene Gegenstände und Vorgänge	330

Welch schrecklich hohe Zahl von Unfällen erforderte doch wieder die — Kreisfrage!! Welch große Verstämmelungen haben da gewöhnlich diese Unfälle zur Folge! Gibt es wirklich kein Mittel, diese „Verlebensgefahr“ herabzumindern? Sind alle Schutzvorrichtungen da und auch praktisch genug? In den 563 versicherten Sägewerken passierten allein 378 Unfälle. Da scheint noch vieles im argen zu liegen. Von den gemeldeten Unfällen wurden aber nur 308 Fälle entschädigt. Der Bericht berechnet, daß dann nur 9,74 Unfälle auf 1000 versicherte Personen kommen. Wenn man nicht einmal ein Drittel aller Unfälle entschädigt, dann allerdings und der Beruf eines Holzarbeiters in Sachsen ist höchst „ungefährlich“!

Von den entschädigten Verletzten waren 298 Erwachsene männlichen, 8 Erwachsene weiblichen und 9 Jugendliche männlichen Geschlechts. Die Folgen der Unfälle waren in 9 Fällen Tod, in 210 Fällen „teilweise“ und in 89 Fällen „vorübergehende“ Erwerbsunfähigkeit. Bösliche Erwerbsunfähigkeit wurde nicht in einem Falle von den Vertrauensärzten konstatiert. Es lebe die Wissenschaft! Die durch Unfall Getöteten hinterließen 6 Wittwen und 8 Kinder. Ueber „Unfallverhütung“ bringt der Bericht ganze 10 Zeilen. Der technische Beamte habe von 3484 versicherten Betrieben 198 Betriebe revidiert!! „Von diesen gaben zu Anordnungen Anlaß 153 Betriebe, in Ordnung befunden wurden 45 Betriebe!!!“

Wie mag es da in den anderen 3286 nicht revidierten Betrieben erst aussehen? Wenn mehr als dreieiertel der revidierten Betriebe schon nicht in „Ordnung“ befunden wurden, so ist es kein Wunder, wenn Unfälle sich häufen! Darüber spricht sich der Vorstand der Berufsgenossenschaft weiter aus: „Am häufigsten ergaben sich wiederum Mängel an Kreissägen, Bandsägen, Abriht- und Fräsmaschinen. Der Umstand, daß gerade diese Maschinen meist sehr gefährlich sind und oft recht schwere Unfälle bringen, weist ganz besonders darauf hin, daß den Schutzvorrichtungen für dieselben alle nur mögliche Aufmerksamkeit gewidmet wird und daß diese stets in tadellosem Zustande gehalten und von den Arbeitern sorgfältig benutzt werden.“ Was nützen die Worte! Mehr Revision wäre wohl nützlicher, als alle Ermahnungen im Geschäftsbericht, der ja doch kaum gelesen wird! Allerdings war die Ueberwachung der Betriebe sehr billig, denn die ganzen Ausgaben betragen hierfür nur M. 2734!

Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahre setzen sich wie folgt zusammen: Für Heilverfahren an 124 Verletzte: M. 4563,69; Renten an Verletzte: 2259 Personen M. 284 844,54; Sterbegeld an 9 Personen: M. 564,27; Renten an Witwen Getöteter: 107 Personen M. 16 962,55; Abfindung an Witwen im Falle der Wiederverheiratung: in 2 Fällen M. 1403,59; Kur- und Pflegekosten: 59 Personen M. 9414,61 usw. Die Steigerung der Unfallschädigungen gegenüber dem Vorjahre betrug 10,4 pZt. Straft wurden im Berichtsjahre — 11 Unternehmer, und zwar in 6 Fällen wegen unterlassener Betriebsanmeldung und in 5 Fällen wegen unrichtiger Lohnangaben. Wegen unterlassener Unfallsanzeige, Mangel an Schutzvorrichtungen zc. hat es anscheinend nur Verwarnungen gegeben!!

Das Vermögen der Berufsgenossenschaft beträgt jetzt M. 1 058 962,18. E. G.

Berufsfrankheiten in der Holzindustrie im Jahre 1902.

Nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren. Milzbrandkrankungen sind in vereinzelten Fällen vorgekommen in Koffhaarspinnereien im Lüneburger Bezirk, in Ober- und Unterhavern, in Waben und in Mecklenburg-Schwerin. Im habsischen Bericht wird über einen schweren Fall von Milzbrandkrankung wie folgt berichtet:

„Die erweiterten Schutzbestimmungen für die in Koffhaarspinnereien und ähnlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 22. Oktober machen in einzelnen Betrieben ziemlich erhebliche bauliche Veränderungen der Lageräumlichkeiten erforderlich, damit die vorgeschriebene Trennung von desinfizierter und undesinfizierter Ware erreicht wird. Leider wird auch hierin ein völliger Schutz der Arbeiter gegen Milzbrandinfektion nicht erzielt werden, da die unvermeidliche und demgemäß durch § 5 der Bekanntmachung zugelassene Vornahme gewisser Arbeiten mit undesinfiziertem Material stets eine große Gefährdung in sich schließen wird, wie noch ein gegen Schluß des Berichtsjahres in einer großen Koffhaarspinnerei vorgekommener Fall von Milzbrandkrankung bewiesen hat. Hier entstand bei einem im Magazin beschäftigten Arbeiter ein kleines pustulöses Geschwür auf der einen Wange, das sich rasch weiter entwickelte und unter deutlichen Symptomen einer Milzbrandvergiftung in drei Tagen zum Tode führte. Der Verstorbenen hatte sich, wie die Untersuchung des Falles wahrscheinlich machte, die Infektion beim Auspacken argentinischer Koffhaare zugezogen, leider aber die ersten Krankheitserscheinungen trotz Verwarnung seitens mehrerer Mitarbeiter mißachtet. Dieses Vorkommnis zeigt, wie sehr die Arbeiter selbst zum Vollauf der Vorschrift des § 7 a. a. O. mitarbeiten müssen, indem sie nicht allein die eigenen, sondern auch die geringfügigsten Hautverletzungen ihrer Mitarbeiter den Vorgezeiten zur Kenntnis bringen.“

Der Berichtsteller für Unterfranken schreibt: „In den drei Koffhaarspinnereien des Aufschichtsbezirkes ist im Berichtsjahre eine — günstig verlaufene — Milzbrandkrankung vorgekommen. Nachdem nun etwa vier Jahre seit Erlaß der Bekanntmachung des Reichsanwalters, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Koffhaarspinnereien, Haar- und Wollenzurichtereien sowie der Bürsten- und Pinselmachereien, verfloßen sind und diese Verordnungen vom nächsten Jahre ab verschiedene Abänderungen erhält, dürfte es angezeit erscheinen, den bisherigen Einfluß der Bekanntmachung durch die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle in den drei Jahren vor und nach dem Jahre 1899 vor Augen zu führen. So sind in den Jahren 1896 mit 1898 20 Erkrankungen, darunter 7 Todesfälle, und 1900 mit 1902 9 Erkrankungen, darunter 1 Todesfall, vorgekommen. Im Jahre 1899 selbst waren 3 Erkrankungen mit einem Todesfall zu verzeichnen.“

Auch die Polierkrätze und der Polierauschlag ist erwähnt. Ausführlich darüber berichten die württembergischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten. In jedem der drei Bezirke ist die Krankheit vorgekommen. Aus dem Bericht für den zweiten württembergischen Bezirk entnehmen wir:

„Es wurde behauptet, daß Möbelpolierer häufig unter Ekzemen und Geschwüren an Händen und Armen sowie unter Augenkrankheiten zu leiden hätten. Als Ursache wurde das verwendete Polieröl sowie der Glanz der Arbeitsstücke, als Gegenmittel Einreiben der Haut mit Gips und darauf folgendes Abwaschen mit Wasser angegeben. Es sollte namentlich auch das Fehlen von ausreichenden Waschvorrichtungen und von Fenstervorhängen zur Abhaltung grellen Lichts die Mißstände herbeigeführt haben. Die Erhebungen im zweiten Bezirk ergaben, daß zwar Erkrankungen der bezeichneten Art vorkommen, aber nur in einem Umfang, daß die feither von der Gewerbe-Inspektion gemachten Vorschriften in bezug auf Waschvorrichtungen, Ventilation und Vorhänge genügen, um wirkliche Mißstände zu verhüten, um so mehr, als die Erkrankungen in der Regel auch in der Konstitution der Erkrankten begründet sind.“

Nach dem Bericht für den dritten Bezirk sind diese Hautkrankheiten auf die zur Denaturierung des Spiritus verwendeten Mittel zurückzuführen. „Die Denaturierung erfolgte früher allgemein durch Holzgeist, dem die Aerzte auch die Schuld an gewissen Augenkrankungen beimessen, die sich bei Möbelpolierern gezeigt haben. Auch in den Steinerien der Hutfabriken traten Hauterkrankungen verhältnismäßig häufig auf, bis man zu einem anderen Denaturierungsmittel überging, im übrigen aber besonders empfindliche Arbeiter von der betreffenden Betriebsabteilung ausschloß.“

Derelben Meinung ist der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für Sachsen-Altenburg. In dem Bezirke desselben wurden 10 pZt. derjenigen Arbeiter, welche beständig die Polierarbeiten verrichten, von einer Erkrankung ergriffen, die in einem Ausschlag an Händen, Armen und in vereinzelten Fällen an Gesicht, Hals und Kumpf besteht. Es ist das eine nässende Flechte, die im allgemeinen gutartig auftritt und weder Schmerzen noch große Belästigungen mit sich bringt, hin und wieder aber auch den Arbeiter zwingt, die Beschäftigung vorübergehend oder für immer aufzugeben. Die Einwirkung ist individuell außerordentlich verschieden.

Dagegen führt der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für Anhalt diese Ekzembildung auf die fortwährende Benutzung des sogenannten Schleif- oder Polieröls zurück. Auch in diesem Bezirke war ein größerer Teil der Polierer, aber auch der mit Feinierarbeiten beschäftigten Leute mit dieser Hautkrankheit befallen. — Nach dem Berichte für Lippe ist die Krankheit Folge ungenügender Reinlichkeit. Dieselbe könne durch gründliches Waschen, namentlich mit Teerseife, vermieden werden.

Bei 7 pZt. der in 211 Werkstätten beschäftigten 1450 Möbelpolierer“ heißt es im Berichte für Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nitzdorf, „wurde das zeitweilige Auftreten der Polierkrätze festgestellt, ihre Ursache jedoch nicht mit voller Sicherheit erkannt; ferner zeigten sich bei den Möbelpolierern nicht selten Augenentzündungen, welche auf die dauernde Einwirkung von Spiritusdämpfen zurückzuführen sein dürften.“

Daß vor allem die Steinmühlknopfabriker von Berufsfrankheiten heimgesucht werden, versteht sich am Rande.

„Zu schweren Bedenken“ schreibt der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für Sachsen-Altenburg, „geben die gesundheitlichen Zustände unter den Arbeitern und Arbeiterinnen Veranlassung, die in den Steinmühlknopfabriken an den Sandstrahlgebläsen für die Mattierung der Knöpfe beschäftigt sind. In 15 Fabriken sind derartige Apparate im Gebrauch; überall hat man wohl das Bestreben, den Arbeiter vor dem Einatmen des feinen, scharfen Quarzstaubes zu bewahren; aber es ist bis jetzt unmöglich gewesen, Einrichtungen zu treffen, welche die Apparate staubdicht abschließen, dabei die ungehinderte Arbeit gestatten. Die Respiratoren, die man den Arbeitern zur Verfügung gestellt hat, werden von diesen als eine große Belästigung empfunden, verjagen auch bald, da der feine Staub die Maschen in der kürzesten Zeit zujast und so ein Atmen unmöglich macht. Die Erhebungen, die auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgreifen, haben bis jetzt ergeben, daß insgesamt in den 15 Sandstrahlgebläsen 81 Personen während dieser Zeit beschäftigt gewesen sind, von denen 17 an Lungenleiden gestorben, 2 unheilbar schwer erkrankt sind, so daß sich für die Opfer, die die Beschäftigung gefordert hat, der Prozentsatz auf 23,5 stellt. Dieses Verhältnis erscheint dann erst hoch, wenn man berücksichtigt, daß die meisten Arbeiter nur kürzere Zeit beim Mattieren bleiben, die Apparate auch nicht ständig, sondern oft nur mit wochenlangen Unterbrechungen im Betriebe sind. Nach Lage der derzeitigen Mode, welche mattierte Knöpfe wenig begehrt, werden jetzt die Sandgebläse nur selten benutzt, das kann sich aber bald ändern, und es müssen sich hier rechtzeitig Mittel finden lassen, die den Arbeitern den erforderlichen Schutz gewähren.“

Das Eindringen der weiblichen Arbeitskraft in Gewerbe und Industrie.

Ueber dieses Thema sprach am Mittwoch, 28. Oktober, Abends, im „Hamburger Ballhaus“ in Hamburg in einer kombinierten Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstellen des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen die Fabrikinspektionsassistentin Fräulein Klara Eichen. Dieselbe begann ihren Vortrag mit einem Hinweis auf die Verhältnisse, wie sie im Haushalt vor circa 100 und mehr Jahren lagen. In der „guten, alten Zeit“ führte der Mann den Kampf ums Dasein allein; die Frau hatte ihre Arbeit im Hause. So recht treffend habe unser Schiller in seiner „Glocke“ die damaligen

Verhältnisse geschildert, indem er sagte: „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und streben. Und pflanzen und schaffen, Erkräften, erraffen, Müß weiten und wagen, Das Glück zu erjagen. Da strömet herbei die unendliche Gabe, Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe. Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus. Und drinnen wartet die glückliche Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrscht weise im häuslichen Kreise, Und lehret die Mädchen, Und wehret den Knaben, Und regt ohne Ende Die fleißigen Hände, Und mehret den Gewinn Mit ordnendem Sinn, Und füllet mit Schwänen die duftenden Loden, Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden, Und sammelt im reinlich geglätteten Schrein, Die schimmernde Wolle, den schneeweißen Lein, Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer Und ruhet nimmer.“

Auch in früheren Zeiten gingen die Frauen nicht müßig. Kleidung und Nahrung wurden auf ganz andere Weise bereitet als heute. Nicht nur für die täglichen Mahlzeiten hatte die Frau zu sorgen, sondern selbst Brot backen, Bier brauen. Noch bis vor 50 oder 100 Jahren haben die Frauen gesponnen und gewebt für den Hausgebrauch; dieses findet man heute kaum noch in den entferntesten Dörfern. Leider wird auch durch den Gewerbetrieb die Herstellung von Kleidern z. B. aus dem Haushalte verdrängt; es bliebe nur noch Flicken und Ausbessern. Diese Kunst sollte jede Frau kennen, denn mit dem Erhalten des Alten kann man das Neue recht lange erhalten. Des ferneren gehörten Seifetochen und Lichterzischen mit zu den Obliegenheiten der Frauen. Die Hausflichtungen in Städten haben wohl manche unerquickliche Arbeit mit sich gebracht, doch es sei durch das Abkommen derselben in den Städten auch mancher Vorteil zurückgestellt, als Vermeidung von Abfällen und der Genuß frischen und guten Fleisches, wie es heute wohl selten der Arbeiterbevölkerung zur Verfügung steht. Das Arbeitsgebiet der Frau im Haushalte wird heute mehr und mehr eingeschränkt, und dadurch ist das Eindringen derselben in Gewerbe und Industrie die Folge. Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 seien in Deutschland insgesamt 26 861 126 weibliche Personen. Diese seien in vier Gruppen zu teilen. 1. Erwerbstätige: 5 264 408; 2. Dienende: 1 818 954; 3. Angehörige von Gewerbetreibenden, welche im Gewerbe mit tätig sind: 1 318 954; 4. Ohne Beruf: 115 549 Personen. Es kamen 25 pZt. als erwerbstätige resp. dienende Personen in Betracht; jede vierte weibliche Person finde im Haushalt nicht mehr die genügende Beschäftigung und sei daher gezwungen, ihre Berufstätigkeit außerhalb der Familie zu suchen. Die Steigerung der weiblichen Arbeiterinnen in Gewerbe und Industrie vom Jahre 1882 bis 1895 betrug 1 005 905. Beschäftigt waren 1882 10 46 pZt., 1895 10,97 pZt. In drei Gruppen finden die Frauen am meisten Beschäftigung; diese sind: 1. Textilindustrie (Spinnerei, Weberei, Fuchmacherei); 2. Nahrungs- und Genussmittel (Konservenfabrikation, Wäckerlei Konditorei und Tabakarbeit) und 3. Flechterei und Reinigung (Konfektion, Wäscherei und Bleicherei). Bei uns in Hamburg käme hauptsächlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie in Betracht, des ferneren Bekleidungs-, Reinigungs- und auch Metallwarenindustrie. Der wirtschaftliche Aufschwung vom Jahre 1895 brachte eine Zunahme der weiblichen Arbeiter in Werkstatt und Fabrik mit sich. 1895 wurden 5339 Arbeiterinnen in Hamburg gezählt; die Zahl stieg im Jahre 1896 und 1898 pZt. auf 6070 weibliche Personen. Speziell kämen hier Tabak- und Kaffeearbeitung sowie die Bleichwarenindustrie in Betracht. In letzterer würden die Frauen mit Metallstangen, Nieten, Schraubendreher, sogar beim Metalldrehen und am Nähmaschinenbau beschäftigt werden, doch durch die Konkurrenz sei diese Arbeit auf die billigeren weibliche Arbeitskraft übergegangen. Für den weiblichen Organismus sei aus hygienischen Gründen beispielsweise das Metalllöten durchaus nicht zuträglich. Durch das Ueberhandnehmen der weiblichen Arbeit in Gewerbe und Industrie entstände vielfach Dienstbotenmangel, diese gehen vielfach einer gewerblichen Arbeit nach und kehren bei schlechter Konjunktur wieder in den Dienst zurück. In Hamburg ist die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen nicht so groß wie anderswo. Dr. Jastrow hat statistisch festgestellt, daß bei schlechter Konjunktur männliche Arbeiter entlassen werden und dafür weibliche beibehalten. Da findet man es häufig, daß die Frau in aller Frühe aus dem Hause in die Fabrik geht und der Mann die häuslichen Arbeiten verrichtet und die Kinder erzieht. In Hamburg sei dieses glücklicherweise nicht der Fall. (Lebhafte Dohrufe und Widerspruch.) Jedenfalls sei dies nicht allgemein der Fall. Der Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion von 1897 für Hamburg weise eine Zunahme von 17 pZt. weiblicher Arbeiter auf. Es kommen hauptsächlich jugendliche Personen in Betracht, welche in den oben angeführten Betrieben sowie in der Holzbearbeitungs-, Schnitzerei- und Kistenfabrikation beschäftigt würden. Hier erstrecke sich die Arbeit hauptsächlich auf Kistenanlagen, doch es gebe auch später ältere, erfahrene Arbeiter an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen verwendet werden. Nach einer statistischen Erhebung im Jahre 1899 seien 229 334 verheiratete Frauen in Fabriken beschäftigt gewesen; in Hamburg kamen im Jahre 1898 2220 in Betracht. Nach Dr. Jastrow befinden sich dieselben hienieden im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Die Ursache sei fast immer der dringende Not zuzuschreiben, welche verheiratete Frauen in die Fabrik treibe. Im Deutschen Reich kämen 69,3 pZt. verheiratete Frauen in Betracht, welche für den Unterhalt der Familie mit dem Mann zusammen zu sorgen hätten. In Hamburg ist der Prozentsatz etwas geringer, er beträgt 61,4 pZt. Ein Verbot dieser weiblichen Erwerbstätigkeit durch Gesetz sei verfehlt, da der weibliche Verdienst vielfach zur Aufrechterhaltung des Haushaltes gehört. Es würde auch eine Steigerung wilder Ehen und der unehelichen Geburten zur Folge haben. Das Familienhaus findet heute nur vielfach zum Schlafen und Einnehmen der Mahlzeiten Verwendung. Dies seien traurige Verhältnisse, welche in diesen physischen und moralischen Zuständen liegen. Nicht durch Verbote können wir eine Besserstellung der Lebenslage der Arbeiter erzielen, sondern durch Staats-hilfe in Form von Schutzgesetzen und durch Selbsthilfe in Gestalt harter gewerkschaft-

licher Organisationen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei vor allen Dingen notwendig. In England sei die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden durch Gesetz im Anfang des 19. Jahrhunderts festgelegt, in Frankreich wird der Zehnstundentag mit dem 1. Januar 1904 eingeführt. Bei uns in Hamburg liegen die Verhältnisse so günstig, daß einer Einführung der neunstündigen Arbeitszeit nichts im Wege stehe. Die Arbeitsleistung würde durchaus nicht gemindert werden, wie dieses schon wiederholt nachgewiesen sei. Es sei zu bemerken, daß bei Akkordarbeit derselbe Verdienst erzielt würde. Bei der neunstündigen Arbeitszeit sei es empfehlenswert, daß die englische Arbeitszeit eingeführt würde, da dann nach der Erwerbstätigkeit außerhalb des Hauses auch noch bedeutend mehr Zeit bliebe für Arbeiten zur Förderung des Haushaltes und der Kindererziehung, welches für das Familienleben von großer Bedeutung sei. Es sei bedauerlich, daß durch das Einziehen der weiblichen Personen in die gefährlichere Industriebeschäftigung diesen durch Verletzungen (es kommt häufig vor, daß bei Metallstangen Finger abgeschnitten werden), sowie durch die den weiblichen Körper gesundheitschädigende Arbeit im späteren Leben, beispielsweise durch Eingehen von Ehen, Schäden erwachsen. Es sei notwendig, daß auch für jugendliche weibliche Arbeiterinnen der obligatorische Fortbildungsunterricht eingeführt werde, wie dieses heute leider nur in Baden der Fall ist. In Bayern und Württemberg bestehe die Verpflichtung, drei Jahre sachgewerbliche und hauswirtschaftliche Sonntagschulen zu besuchen. Durch die §§ 135 bis 136b der Gewerbeordnung sei schon die Regelung des Arbeiterinnenkaufes und den für jugendliche Arbeiter festgelegt, als da sind: Nachtarbeit, Arbeit in Bergwerken, Wächnerinnen-schulz zc. Doch es sei noch nicht genügend für die wirkliche Ausführung dieser Bestimmungen getan, außerdem müßten dieselben erweitert werden. Nunmehr schildert die Rednerin, wie vor circa 100 Jahren Napoleon, der Totengräber des Feudalismus, zuerst im Rheinlande Anlaß zur Industriearbeit gegeben hat. Die Eltern gaben die Kinder vielfach in der Nähe der Fabriken in Pension, und gaben hiermit selbst Anlaß zur größten Ausbeutung derselben. Der Verdienst der Kinder betrug täglich 23 s von Morgens früh bis Abends spät, und hatten die Eltern nun nach Abzug der Pensionskosten noch einen Ertrag von 8 s. Durch diese Ausbeutung ist es erfolgt, daß in der Bevölkerung des Rheinlandes eine Degeneration eintrat, welche sich hauptsächlich bei den Militäraushebungen bemerkbar machte. Im Jahre 1819 wurde ein Gesetz geschaffen, in dem die Kinderarbeit unter neun Jahren verboten wurde. Die Fabrikarbeit für Kinder unter 14 Jahren in Deutschland ist heute so gut wie aufgehoben. Wir müssen danach hinstreben, daß die Kinderarbeit vollständig beseitigt und die Frauenarbeit bedeutend eingeschränkt wird. Sollten hierdurch Entlassungen eintreten, so wäre es auch weiter kein Schaden, es gäbe genug gewinnlose Unternehmer, welche durch die äußerste Anspannung der weiblichen Arbeitskraft diese frühzeitig arbeitsunfähig machen, um dadurch die Produktionskosten zu verbilligen. Der Schutz der jugendlichen Arbeiter müsse bis zum 18. Jahre hinausgesetzt und der Zehnstundentag halb durch Reichsgesetz festgelegt werden. Vor allen Dingen sei auf strenge Sühnhaltung der hygienischen Vorschriften für Schlangere und Wächnerinnen zu achten, denn was ist und was sein soll, muß jedem sühnenden Menschen aufs Herz fallen. Durch die obligatorische Einführung der Krankenversicherung sei schon ein großer Fortschritt gemacht; einer Wächnerinnen-Unterstützung würde durchaus nichts im Wege stehen, da hierzu keine Bedenken vorliegen und Simulanten ausgeschlossen seien. Die deutschen Gewerkschaften haben schon von jeher auf dem Standpunkte des größtmöglichen Arbeiterkaufes gestanden. Und die Arbeitervertreter im Reichstags sind für Wächnerinenschutz und ähnliche Schutzgesetze stets eingetreten. Es sei aus diesen Gründen den Arbeiterinnen dringend zu empfehlen, sich zu organisieren, um sie aus Konkurrenzinnen zu Kolleginnen des Arbeiters zu machen. Lebhafter Beifall lohnte die Rednerin für ihren circa einstündigen Vortrag. Auch für unsere Kolleginnen ist der Vortrag bezeichnend. Es ist tief traurig, daß beim Einbringen immer weiterer weiblicher Arbeiterinnen auch in die Holzbearbeitungsbetriebe bei uns nur nach der Abrechnung vom zweiten Quartal 1903 406 weibliche Mitglieder gezählt werden. Mögen doch auch die noch Fernstehenden die Worte: „Organisiert Euch zur Hebung Eurer Lebenslage“, beherzigen, die immer Euch zugerufen werden und sogar von Frauen aus bürgerlichen Kreisen anerkannt werden.

Mag Pointel, Hamburg.

Hundschau.

Die „latente“ Form des Terrorismus der organisierten Arbeiter gegen Streikbrecher und Arbeitswillige hat es der „Arbeitgeber-Zeitung“ angetan. Das genannte Unternehmerrorgan verübelt es dem Dr. Zimmermann (dessen Meuerungen unseren Lesern aus Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt sind), daß er die „latente“ Form des Terrorismus der Arbeiter als „eine unumgänglich notwendige Vorbedingung zur erfolgreichen Durchführung des berechtigten Kampfes, den die Arbeiter gegen die Unternehmer zu führen haben, anerkannt hat“. Das heißt, die Unternehmer betrachten es als Terrorismus, wenn organisierte Arbeiter mit Arbeitswilligen und Streikbrechern, mit denen sie nach einem Streik in einer Werkstatt zusammen arbeiten, nicht sprechen, ihnen jede Hilfeleistung versagen und ihnen bei jeder Gelegenheit merken lassen, wie sehr man sie haßt und verachtet. Wenn die Unternehmer das als Terrorismus betrachten, wollen wir sie daran nicht hindern, der Arbeitern aber zuzumuten, daß sie mit jenen Individuen, die an ihnen zum Verräter wurden, die ihnen im Kampfe um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen feige in den Rücken fielen — auch noch überaus freundlich und kollegial verkehren, ihnen sogar noch behilflich sein sollen, das heißt denn doch, die organisierten Arbeiter nicht nur für charakterlose Menschen, sondern auch für Abioten zu erklären.

Nein, Verehrte, das sind die organisierten Klassenbewußten Arbeiter glücklicherweise noch nicht. Sie werden — wie bisher — diese „Auchkollegen“ immer erst aus der Ferne beobachten, und gewahren sie, daß der eine oder andere seine verräterische

Handlungswelle bereut, gibt er zu, daß er aus Dummheit oder Zwang die ehrlose Handlung beging, so wird ihm ganz sicher — wie bisher — immer verziehen, und das kollegiale Verhältnis tritt ihm gegenüber wieder in sein Recht; er wird auch sogar wieder in seine ehemalige Organisation aufgenommen, aus der er ausgeschlossen war. Das passiert alle Tage. Aber daß die organisierten, die verräterischen Mitarbeiter einen Menschen, der grundsätzlich auf die Gelegenheiten wartet, wo er sich als „Arbeitswilliger“, als „nützliches Element“ oder als „Rauschgelber“ bewähren kann, noch besonders schämen und achten sollen, das kann man billigerweise von ihnen nicht erwarten. Solche „nützlichen Elemente“ sind und bleiben ehrlose Lumpen für jeden ehrlichen, organisierten Arbeiter.

Im übrigen, was regt sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ darüber auf? Verfehren denn die Arbeitgeber mit solchen ihrer Kollegen in der freundschaftlichen Weise, die ihrem Dunde untreu wurden? Sind nicht auch sie geküßelt, oft ihr ganzes Leben hindurch? Sind nicht auch sie ihren Verursorgungen ausgedient? Sind nicht Alles ist schon häufig vorgekommen. Die „latente“ Form des Terrorismus der Arbeitgeber gegen ihre Kollegen ist in der gleichen Weise, wie bei den Arbeitern, als berechtigt angesehen und verteidigt worden und — verehrte „Arbeitgeber-Zeitung“ — was bei den Unternehmern als Recht anerkannt ist, kann man den Arbeitern nicht als Verbrechen anrechnen.

Was den „akuten“ gewaltmäßigen Terrorismus anbetrifft, so beurteilen wir denselben auf das allerhöchste, härter als die Unternehmerrpresse denselben jemals unter Anhängern ihrer Richtung beurteilt hat — wenn dies überhaupt schon jemals geschehen ist. Die Fälle sind geradezu Legion, wo man die Arbeitgeber durch Hinterlegung von Sichtwechseln zwingt, auszuweichen, wo man ihnen, falls sie es nicht lassen, jede weitere Existenz unmöglich macht durch Boykottieren von Rohmaterial, Holz, Beschlägen, Steinen, Zement usw. Ist das kein Terrorismus? Ja, ist ein solcher nicht viel runder für die Arbeitgeber als ein solcher, denen ein Arbeitswilliger ausgeliefert ist? Die „Arbeitgeber-Zeitung“ sollte also zunächst vor ihrer eigenen Tür stehen, bevor sie sich an die Adresse der „Holzarbeiter-Zeitung“ und andere Arbeiterorgane wendet. Mag sie nur erst den Beweis erbringen, daß sie den Terrorismus ebensowenig bekämpft unter ihren Klassengenossen, wie wir es immer unter den unsren getan haben; so lange sie aber immer weiter gegen uns heßt, in ihren Reihen aber geradezu zum wüsten Terrorismus gegen die Arbeiter aufstachelt, hat sie kein Recht, uns und objektiv urteilenden Männern einen Vorwurf daraus zu machen, wenn wir die „latente“ Form des Terrorismus für berechtigt und notwendig erklären im Kampfe gegen das Unternehmertum.

Die „Mittelstands-Vereinigung“ hat sich in Hannover gebildet. Einen Aufruf sendet der Vorstand derselben in alle Welt, um die lauen und faulen Handwerker, Krämer zc. zum Anschluß an die neue Vereinigung aufzufordern. In diesem Aufruf heißt es u. a.:

„Ein reiches Tätigkeitsfeld eröffnet sich dieser Vereinigung. Das deutsche Handwerk in Stadt und Land braucht kräftigen Schutz gegen die Erdrückung durch die rücksichtslose Anwendung des Großkapitals einerseits, und auf der anderen Seite gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie. Gegen diese Partei bildet der Mittelstand noch immer das mächtigste Bollwerk, und allein schon daraus geht die Notwendigkeit seiner kräftigen Erhaltung nun deutlich hervor. Die Bestrebungen des Handwerks nach Ausbau der bestehenden gelehrlichen Organisationen und der Reichsgewerbeordnung sind eifrig zu unterstützen, ohne jedoch unzeitigen Gestaltungen das Wort zu reden. Die Schäden des herrschenden Submissionswesens, des einseitigen unläuternden, teils durch Behörden und Strafanklagen hervorgerufenen Wettbewerbes, der Abgang hinreichender Staatsbeihilfe für die Hebung des Handwerks, die Möglichkeit der Geschäftsgründung ohne genügende Fähigkeiten und Mittel, die fehlende Festlegung des Begriffes Handwerk und Fabrik, sind nur wenige der vor aller Augen liegenden Sorgen des Handwerks. Die Erhaltung eines friedlichen Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertiefung der Ueberzeugung, daß beide auf einander angewiesen sind und daß die gesunde Kraft des einen Teils das Wohl des anderen bedingt, ist als vornehmste Aufgabe zu betrachten.“

Was die neue Vereinigung sich da in einem Gewirr von Ungereimtheiten leistet, kümmert uns wenig; die großindustrielle Entwicklung soll unterdrückt, der Mittelstand gehoben werden, damit er ein noch größeres Bollwerk gegen die Sozialdemokratie bilde, in der heute abertausende Handwerker ihre einzige Rettung erblicken. Das friedliche Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt man vor, zu fördern, und dabei schreit man aus voller Kehle nach Ausnahmegeetzen, die alles andere, nur kein friedliches Einvernehmen herbeiführen können. Der reine Mumpsig. Die Mittelstandsvereinigung ist eben solch folgeborenes Kind wie die Feinzeit in Kassel ins Leben gerufene Mittelstandspartei. Die Handwerker und Mittelstandsleute kennen nur drei Wege; brutale Unterdrückung der ebenso wie sie um ihr elendes Dasein kämpfenden Arbeiter, Rückveränderung jedes wirtschaftlichen Fortschritts und Staatshilfe zur Förderung ihrer eigenen echt rückwärtlichen Interessen.

Daß solche Bestrebungen in der heutigen modernen Welt des Fortschritts kein allgemeines Echo finden ist selbstverständlich.

Das teure Haupt des Streikbrechers erfreut sich affeitig des weitgehendsten Schutzes. Polizei, Gendarmerie und Militär genügen nicht mehr, und so wird jetzt auch die „Sozialpolitik“ in der Gesetzgebung mobilisiert, um jenen Schaden gut zu machen, den mitunter derbe Fäuste, leider nur allzuberechtig, verursachen. Das Reichsversicherungsamt hat erkannt, daß Verletzung durch Verletzung eines Streikbrechers als Betriebsunfall angesehen ist und hat diese salomonische Entscheidung folgendermaßen begründet: „Wenn der Weg zur Arbeit dem Betriebe zugerechnet und im Arbeitsvertrage dem Arbeiter nach Möglichkeit Schutz auf den Wegen zu und von der Arbeit gegenüber ausständigen Arbeitern zugesichert worden ist, stellen sich die getroffenen Vorkehrungen zu diesem Schutz als Betriebsanrichtungen dar. Wenn Mißhandlungen von Streikbrechern unter solchen

Umständen auf dem Wege zur Arbeitsstätte stattfinden, sind sie als Betriebsunfall zu behandeln.

Diese klarsinnige Entscheidung eröffnet der Technik ungeahnte Perspektiven, zeigt dem Erfindergeist neue Wege zur Betätigung des Schaffensdranges.

Im Nachteil ist natürlich wiederum das Kleingewerbe, da ja die ganze Gesetzgebung, wie unsere Krämerseelen immer behaupten, nur auf den Schutz der großen Kapitalisten hinabläuft.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Habersleben wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Dezember d. J. einen Sozialbeitrag von 5 M pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 25886 Richard Müller, Tischler, geb. 30. 8. 81 zu Markneukirchen.
68103 Paul Bress, Tischler, geb. 14. 2. 79 zu Sarkow.
82638 Edward Schönbrenner, Tischler, geb. 28. 4. 78 zu Ihmert.

Der Vorstandsvorstand.

Sterbetafel.

- Harald Christensen, Tischler, geb. 28. 7. 88 zu Warde (Dänemark), gest. 25. 10. 03 zu Tönning.
Abolf Schröder, Drechsler, geb. 18. 11. 74 zu Obelshausen, gest. 6. 11. 03 zu Bremen.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

2. Gau. Vorort Breslau.

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß ich von meinem erstitten Unfall hergestellt bin und mit dem 16. November die Gaugeschäfte wieder übernommen habe.

Mit Gruß Carl Dietrich, Gauvorsteher.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Brannschweig. Wenn wir in letzter Zeit von der Gründung der Modellistikersektion berichteten, so können wir heute mitteilen, daß die Sektion jetzt auf 72 Mann angewachsen ist.

gestellt, in welchem die hiesige Dampfessel- und Gasometerfabrik einem Modellistiker nach auswärts berichtigt, die Stellung sei dauernd, der Lohn betrage 87 bis 45 M.

Einbeck. Angesichts der regen Bautätigkeit am hiesigen Orte hielten es die Tischler einmal für angebracht, dieselbe mit ihren niedrigen Löhnen und der langen Arbeitszeit in Parallele zu ziehen.

Gelsenkirchen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte sind derart, daß uns mitunter die Worte fehlen, sie näher zu bezeichnen. Den Löhnen von 35 bis 42 M, welche man als durchschnittlich bezeichnen kann, steht aber ein Logigeld von täglich 1,50 bis 1,80 gegenüber.

Kellheim. In unserer letzten Mitgliederversammlung beschätzten wir uns mit der Frage: Bleibt die Sperre über ganz Kellheim bestehen oder haben wir sie auf? Diese Frage führte zu einer lebhaften Diskussion, man kam jedoch nach längerer Beratung zum einstimmigen Beschluß: Die Sperre kann nicht aufgehoben werden und bleibt mit aller Schärfe weiter bestehen.

lichen regen Anteil genommen, ein Beweis, daß es geht, zusammen zu kämpfen, wenn gelämpft werden muß.

Göppingen. Die Spielwaren-Industrie Deutschlands speziell die in Göppingen, und die Lohn- und Lebensverhältnisse der hiesigen Spielwarenarbeiter, lautete das Thema, über das Kollege K a u b -Stuttgart, hier referierte.

Kellheim. In unserer letzten Mitgliederversammlung beschätzten wir uns mit der Frage: Bleibt die Sperre über ganz Kellheim bestehen oder haben wir sie auf? Diese Frage führte zu einer lebhaften Diskussion, man kam jedoch nach längerer Beratung zum einstimmigen Beschluß: Die Sperre kann nicht aufgehoben werden und bleibt mit aller Schärfe weiter bestehen.

Wir sehen uns nun veranlaßt, unsere jetzigen Verhältnisse etwas näher zu schildern, um unseren abgereizten Kollegen auch Kenntnis davon zu geben. Die fünf Meister, welche bewilligt hatten, haben nun auch ihre Bewilligung zurückziehen müssen, denn es war ihnen nicht mehr möglich, den Schülern der Meistervereinigung länger stand zu halten, ebenso wurden sie gezwungen, unseren Bevollmächtigten Bauer und Staffierer Genthner zu entlassen, welche sie obendrein in der ganzen Umgegend noch aussperrten, und doch ist es unseren Kollegen gelungen, ganz in der Nähe Arbeit zu bekommen, so daß sie doch noch hier am Orte wohnen können.

Loch i. Württbg. Um eine Erfahrung reicher sind die hiesigen St o c k a r b e i t e r. Weil deren Lohnverhältnisse äußerst ungenügende sind, so haben sie sich vor einigen Wochen veranlaßt, an ihre Arbeitgeber (Firma Marquard & Dieterle) einige Forderungen einzureichen.

dessen Frau Gemahlin, die es so gut mit ihnen meinen! O Männen, es muß ein beseligendes Gefühl sein, zu sehen, wie ihnen die Messeluppe vorzüglich mündet und das Bier schmeckt, daß sie nebenbei gesagt — aber psi psi — ja selbst bezahlt haben, oder doch noch bezahlen werden. Sieh, das, was das kostet, schlägt Du ja dreifach wieder heraus. Sieh, wenn wir mit den Arbeiter unserer Möbelfabrik immer so einträchtiglich zusammen harmonieren, ab und zu ein kleines Messeluppenessen von uns veranstaltet wird, dann werden sie schlaflos, dieses himmlische Verhältnis — besonders für uns, mein Männen — durch irgendwelche begehrlichen Anwandlungen, wie höheren Lohn zc. zc. zu stören. Wir haben immer zufriedene Arbeiter und machen dabei kein schlechtes Geschäft, und obendrein — Männen, ich sag es Dir — wird man uns noch öffentlich Dank wissen für den genussreichen Abend, den wir unserem Personal durch Freibleib und Messeluppe bereitet haben. Und richtig — die Frau Gemahlin hatte sich nicht getäuscht. Im Lokalblatt der Stadt Neufa in Sachsen fand sich am Tage darauf folgende Anzeige:

Für den uns gestern bereiteten, sehr genussreichen Abend sagen wir hierdurch unserem allverehrten Herrn Chef nebst Frau Gemahlin den
herzlichsten Dank.
Das gesamte Personal
der Firma Johannes Enderlein.

Ein „Zentral“-Verband und kein „Kniefeld“-Verband ist's, den die Würstenmacher, so verkündet der Verbandsausschuß im Organ der Querreiber. Er bittet die „Holzarbeiter-Zeitung“, dies zu beherzigen; denn es sei nicht angenehm, fortwährend persönliche Reibereien der Kollegen zu lesen. Schlägt dem verehrten Verbandsausschuß vielleicht das Gewissen ob der unerhörten Demütigung seines „Verbands“-organs? Ja, Verehrter, unferntwegen herrscht Friede in Trojas Hallen; wir machen keine persönlichen Reibereien und interessieren uns auch nicht für solche. Mögen sich doch die Würstenmacher organisieren wie sie Lust haben; der Holzarbeiterverband hat ihnen und ganz besonders Kniefeldt gegenüber seine vollste Schuldigkeit getan, so daß er sich keine Gewissensbisse zu machen braucht, wenn die Würstenmacher den Lockrufen Kniefeldts folgen. Dieser wird den Kollegen seines Berufes sicher nicht mehr bieten können, als es der Holzarbeiterverband bisher getan hat; kann er es, ja kann er ihnen mehr bieten, gut, dann haben es die Würstenmacher jeden Tag in der Hand, aus dem Holzarbeiterverband auszutreten und sich ihrem Berufsverband anzuschließen. Daß sie es bis heute in ihrer überwiegenden Zahl nicht getan haben, ist ein Beweis, daß sie sich im Holzarbeiterverband, auch unter Nichtberufskollegen, wohl fühlen. So lange dies noch der Fall ist, sollten die Anhänger Kniefeldts sie nur in demselben lassen und nicht auf deren Austritt drängen, dann wird auch Friede sein.

Daß die im Holzarbeiterverband seit langem organisierten Würstenmacher ihre Rechte einem leeren Versprechen nicht opfern wollen, ist doch begreiflich, und daher sollte man sie in Ruhe lassen; liegt ihnen an den erworbenen Rechten nichts und sie wollen zu ihrem Verbands überitreten — der Verbandsausschuß darf ganz sicher sein —, der Holzarbeiterverband wird ihnen nichts in den Weg legen.

Der Holzarbeiterverband kann auf die Beiträge der Würstenmacher verzichten, sie machen ihn nicht arm und auch nicht reich; er kann es ruhig in das Versehen der Mitglieder aus dem Würstenmacherberufe stellen, ob sie ferner zu ihm gehören oder sich einer anderen Organisation anschließen wollen. Die Reibereien spielen sich also ab zwischen Berufs Kollegen und nicht eigentlich zwischen dem Holzarbeiterverband und dem der Würstenmacher. Das mögen die Herren im Verbandsausschuß beachten. An uns lag es nicht, wenn bisher öfter Reibungen stattanden, da mögen sich die Herren nur an eine ihnen viel näherstehende Adresse wenden. Wir erklären hiermit nochmals, daß es uns fürchterlich schimpfte, welche Organisation die Würstenmacher als für sich am passendsten wählen wollen; wir haben aber die Pflicht, die Interessen der im Holzarbeiterverbande organisierten Würstenmacher zu vertreten, so lange als nicht offiziell erklärt wird, für die Würsten- und Pönselmacher existiert nicht mehr der Holzarbeiterverband, sondern die „Zentralorganisation der Würsten- und Pönselmacher Deutschlands.“ Kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden unter der Bedingung und Voraussetzung, daß die gegenwärtig im Holzarbeiterverband organisierten Mitglieder nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte finden im neuen Verband, gut, wir haben nichts dagegen. Darüber haben aber die Mitglieder doch zunächst selbst zu entscheiden.

Unsere Bitte geht weiter als die des Verbandsausschusses; wir wollen nicht, daß die Zeitungen über statgehabte Reibungen den Mantel der Liebe decken, solche unliebsamen Vorgänge verschweigen sollen, sondern wir bitten bringen, sich der Organisation wegen in den Werkstätten nicht gegenseitig zu bekämpfen oder gar zu beschimpfen; kann man sich absolut nicht in ruhiger, sachlicher Weise über die vorteilhafteste und zweckmäßigste Organisation für die dem gleichen Berufe angehörigen, unter dem gleichen Druck stehenden, zu den gleichen elenden Bedingungen arbeitenden Kollegen verständigen, dann breche man das Thema ab, arbeite friedlich nebeneinander und gebe man dem Arbeitgeber keine Gelegenheit, den ungeligen Bruderzwist auszunutzen zur weiteren Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Vermögen die Würstenindustriearbeiter heute noch nicht einzusehen, daß eine große Organisation gegenüber einer kleinen Berufsorganisation im Kampfe um Verrücktheit der traurigen Lebensverhältnisse, unter welchen die Arbeiter dieses Berufes leider noch vegetieren — ganz bedeutend im Vorteil ist, die kommende Zeit wird ihnen diese Erkenntnis bringen, dessen sind wir sicher, und wir bedauern deshalb um so mehr den Bruderzwist, aber auch die unnötig und zwecklos gebrachten Opfer für eine Organisation, die nach menschlichen Berechnungen das sich gesteckte Ziel niemals wird erreichen können.

Der Möbelfabrikant Luz, die Sperre und die „Schweizerische Schreiner-Zeitung“. Die Verurteilung unseres Kollegen Weller in Konstanz, weil er in einem Klatsch angezeigt hatte, daß die Sperre über die Möbelfabrik des fattsam bekannten Fabrikanten Luz in Kreuzlingen verhängt sei, und die Verurteilung des Genossen Lyses in Ulm, gehen der „Schreinerzeitung“ Anlaß zu einigen Worten. Sie schreibt:

„Seit die Arbeiter gesehen haben, daß ein Streit nicht immer zum gewünschten Ziele führt, haben sie die Sperre eingeführt und sind damit gegen den einzelnen Meister vorgegangen, mit welchem man eher fertig zu werden hofft. Wenn ein Streit als eine Schlacht im Kriegszustande betrachtet werden kann, dann ist die Sperre die Belagerung, in welcher dem Betroffenen die Zufuhr abgeschnitten werden soll, bis er sich ergeben muß.“

Die Verhängung einer Sperre über ein Geschäft ist oft gleichbedeutend mit Einstellung des Betriebes, also mit einer schweren Geschäftsschädigung, und man hat schon wieder die Frage aufgeworfen, muß der Meister sich diesem Verbitt, das die Arbeiter wie ein Fehmgericht über ihn verhängen, einfach fügen und hat er kein Recht, sich dagegen zu wehren, oder den Richter anzurufen, sondern wenn irgend falsche Angaben gemacht werden, welche geeignet sind, denselben in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren? Ueber diese Frage würde längst vom Schourgericht in Bern ein prinzipieller Entscheid getroffen.“

Der folgt dann die Schilderung der Schwurgerichtsverhandlungen, welche unseren Lesern aus letzter Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt sind. Die „Schreinerzeitung“ hat recht, die Sperre ist eine Belagerung, die dem, über dessen Wunde sie verhängt ist, die Zufuhr, die Arbeitskräfte, abschneiden soll, so lange, bis der Wundenbesitzer sich geneigt zeigt, den Wünschen oder Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen.

Anders hätte die Sperre keinen Sinn. Ob dieselbe eine Geschäftsschädigung des „Belagerten“ herbeiführt, ist vorläufig nicht Sache der Arbeiter; die Arbeitgeber haben es in der Hand, eine etwaige Schädigung zu verhüten, dadurch, daß sie den „Belagerten“ Konzessionen machen.

Die „Schreinerzeitung“ scheint zu vergessen, daß die Belagernden Warenverkäufer sind, Verkäufer ihrer Arbeitskraft, und nicht etwa Sklaven des Unternehmertums, so lange sie natürlich „frei“ sind. Jedem Warenverkäufer steht das Recht zu, seine Ware zu veräußern oder zurückzubehalten; niemand kann ihn zwingen, sie unter allen Umständen zu verkaufen zu einem ihm gebotenen Preise oder unter sonstigen Verkaufsbedingungen. Wenn die Arbeiter als Warenverkäufer sich einig sind, ihre Ware Arbeitskraft nur unter ihnen passend erscheinenden Bedingungen zu verkaufen, so ist das ihr gutes Recht, und wenn sie einem bestimmten Käufer gegenüber erklären, „nur, wenn Du das gibst, was wir fordern, kann der Kauf abgeschlossen werden, andernfalls bekomme ich keine Ware“, so kann sie daran niemand hindern. Kennen sie den Käufer als tüchtigen Feilscher und schlechten Zahler und sie einigen sich, dem so lange keine Ware zu verkaufen, bis er gewillt ist, einen realen Kauf abzuschließen, d. h., wie im Falle Luz, ihn boykottieren, über ihn als Warenverkäufer die Sperre verhängen, so kümmert das keinen Menschen. Den Arbeitern als Verkäufern steht genau dasselbe Recht zu wie jedem Markthändler, wie jedem Käufer menschlicher Arbeitskraft, der erklärt, er will die Arbeiter nicht mehr beschäftigen. Daran kann ihn auch niemand hindern. Niemand erleidet dem Arbeiter den Schaden, wenn seine Ware Arbeitskraft unverkauft auf dem Markte bleibt, ebenso wenig kann der Arbeitgeber als unbeschränkter Käufer Schadenersatz verlangen, wenn er keine Arbeitskraft bekommen kann. Wie sich heute Handwerker und Händler gegen faule Zahler schützen durch geheime und öffentliche Auktionsbüros, so auch die Arbeiter gegen faule Zahler ihrer Ware Arbeitskraft. Das ist so logisch, daß es geradezu als Verrücktheit bezeichnet werden muß, wenn ein Fabrikant von einem dem Schadenersatz verlangt, der als Beauftragter der Warenverkäufer ihm erklärt, „Du bekommst unsere Ware nicht, wir halten dieselbe so lange zurück, bis Du Dich geneigst, das zu zahlen, was wir dieselbe für wert halten.“ Daß die Arbeiter als Verkäufer ihrer Ware solidarisch handeln, genau wie die Möbel-, die Korb-, die Gummifabrikanten, die distillieren: „Nur zu den festgesetzten Preisen und nicht anders darf an die Konsumenten, also an die Käufer, Ware verkauft werden“ — ist ganz selbstverständlich. Um dies zu können, sind die Arbeiter in ihren Organisationen, die ihnen, im Falle ein Preisdruck ihrer Arbeitskraft verhindert werden soll, Streik- beziehungsweise Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das ist ein solch natürlicher Vorgang auf dem Arbeitsmarkt, daß man sich wundern muß, wie Richter und sonstige Rechtsgelährte ihn nicht fapieren und die Arbeiter als Wareneigentümer zwingen wollen, Entschädigung an den zu zahlen, der ihre Ware nicht, oder nicht zu dem von ihm gebotenen Preise haben soll.

Was würde wohl ein Staatsanwalt sagen, wenn alle Hosenhändler im Orte sich einig wären, ihn, dem Feilscher und schlechten Zahler, keine Hose zu verkaufen? Würde er dann von allen Schadenersatz verlangen wollen? Würde es einen Richter geben, der die Hosenhändler zur Schadenersatzzahlung verurteilen würde? Wir sagen: nein; das Gericht würde dem Antragsteller sagen: „Bezähle einen Preis für die Hosen, mit dem der Händler bescheiden kann, und Du bekommst Hosen genug.“ Das hätte das Gericht in Bern auch dem Fabrikanten Luz sagen sollen; anstatt ihm prinzipiell das Recht einer Schadenersatzforderung einzuräumen. Mit einem solchen Zugeständnis gibt man dem Manne Gelegenheit, sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil zu verschaffen; Luz kann gar nichts Besseres tun, als immer wegen Zahlung niedriger Löhne Sperren über sich verhängen zu lassen und Schadenersatzklagen einzureichen. Bei dem Einlegen des Gerichts kann es der Fabrikant Luz in einigen Jahren zu einem: „gemachten“ Mann bringen, ohne daß in seiner Werkstatt auch nur ein Nadel gerührt wird.

Das ist eine herrliche Perspektive, die den Ausbeutern eröffnet worden ist. Arbeitgeber werden sich genug finden, die das herrliche Beispiel: ohne Arbeit reich zu werden, nachahmen, ob es aber auch allerorten Richter gäbe, die das Beispiel der Berner Richter nachahmen würden? Na, heutzutage ist wahrhaftig alles möglich! Die „Schweizerische Schreinerzeitung“ scheint nicht besonders besorgt zu sein, daß das Gericht in Konstanz unseren Kollegen

Weller zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, denn sie macht eine Bemerkung, die erkennen läßt, daß das Urteil nach ihrer Meinung hätte härter ausfallen müssen. Sie sagt: „Man scheint eben auch im Großherzogtum Baden das berühmte „Streikrecht“ noch nicht zu kennen, und wendet immer noch die bestehenden Gesetze gegen alle Leute an.“

Nach dem berühmten „Streikrecht“ hätte Weller wegen „Terrorismus“ gegen Luz eigentlich mit einem Duzend Jahre Zuchthaus bestraft werden müssen, das hätte dem Meijerorgan passen können. Sehr reiches Gewerkschaftsorgan: „Arbeiterstimme“, unser schweizerisches Gewerkschaftsorgan: „Wir wissen den Schmerz des Herrn Schill zu würdigen. Wie schade, daß wir in der Schweiz noch nicht so weit sind.“ Undernfalls hätte der Redakteur der „Arbeiterstimme“ (Lyses) mindestens ein Jahr Zuchthaus bekommen müssen.“ Die „Schreinerzeitung“ bläst in dasselbe Horn wie ihre deutsche Kollegin. Wenn es nach ihnen geht, dann müssen die verurteilten Streiker nach einem besonderen „Streikrecht“ bestraft, das gemeine Recht aufgehoben werden, damit sie Ruhe haben und endlich das geistliche Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hergestellt werden kann! Eine laubere Gesellschaft, mit der die Schweiz und unser „teures“ Vaterland Staat machen können!

Submissionen. In Königsbrunn sind Thoren zum neuen Volksschulgebäude in Submission vergeben. Fünf Angebote sind eingegangen, von denen hier nur das höchste und niedrigste mitgeteilt werden soll:

Los I	Los II
Dampfschiffereibesitzer Danziger... M. 2308,—	M. 3824,—
Tischlermeister Poczonted.....	3442,65 7490,—

 Bei Los I beträgt der Preisunterschied 30, bei Los II über 100 pZt. Wer will rebbachen, wer umsonst arbeiten, wer das Handwerk haben? Wer ist der Weise, der die richtige Antwort giebt!

Kommt es zur Einigung? Zwischen den Holzarbeiterorganisationen Amerikas, dem Zentralverband der Holzarbeiter und dem der Zimmerer und Bautischler wurde zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres ein heftiger Streit ausgebrochen. Gegenwärtig scheint, wie aus den beiden Verbandszeitungen hervorgeht, Neigung zu einer Einigung vorhanden zu sein. Wünschenswert wäre eine solche, doch scheint sie vorläufig noch fraglich zu sein.

Gewerkschaftliches.

Der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ scheinen wir mit unserer Auffassung über den Arbeiterkongress in Frankfurt, besonders über die bekannte Depesche des Bundes der Landwirte an den Kongress, vor die Krone gestochen zu haben. Sie spricht von läppischen Bemerkungen und sagt, wir hätten uns nur an Giesberts reiben wollen. Wir gestehen der „Westd. Arbeiterztg.“, daß uns Giesberts als spiritus rector des Kongresses nicht gleichgültig ist, und daß wir in seine hochtönenden Worte in Frankfurt, im Vergleich zu jenen in der bekannten rheinischen Bauernversammlung, nicht großes Vertrauen setzen können. Wir können uns nicht denken, daß jemandem, der den Arbeitern das Brot verteuern, ihre Lage wie ihre Lebenshaltung verschlechtern helfen will, im Ernste geglaubt werden kann, daß er ganz im Kampfe für die Interessen derselben aufgehen kann. Darüber können uns die Seitenhiebe auf das Unternehmertum und auf die indifferenten Arbeiter nicht hinwegtäuschen. Auf die letzteren schimpfte er auch nur deshalb, weil sie schuld seien, daß „die Sozialdemokratie oft so billige Erfolge erzielte“. Unser Hinweis darauf, daß die „Arbeitgeberzeitung“ trotz der teils schamhaften und teils arbeitgeberfreundlichen Haltung des Kongresses — oder sagen wir richtiger — einzelner der Kongress, arbeitgeberfeindliche Tendenzen muntelte, ist noch kein Beweis dafür, daß die Führer wie die Gesamtheit des Kongresses den Klassenkampf mit den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern gemeinsam, wenn es ihnen möglich wäre, führen werden. Wir haben aus diesem Gefühl heraus jene Aeußerung der „Arbeitgeberzeitung“ auch nicht gillert, sondern nur, um zu zeigen, daß jenem Organ jede Neigung nach Besserung der Arbeiterverhältnisse, woher diese Neigung auch kommt, ein Greuel ist, daß es jedem mit Vernichtung droht, der wider die dreimal heilige Autorität des Unternehmertums sich auflehnen sollte.

Wollen die Teilnehmer des Kongresses, wie Herr Giesberts glauben macht, ehrlich für die Interessen des Arbeiterstandes eintreten, so wird ihnen dazu jederzeit hinreichend Gelegenheit geboten sein. Werden sie uns überzeugen, daß unser Urteil kein gerechtes war, stehen wir nicht an, zu sagen, wir haben uns nicht nur geirrt, sondern haben Herrn Giesberts und seiner Richtung unrecht getan. Wir werden also abwarten.

Wegen Sie den Kopf! Von einem Beispiel grenzenloser Unternehmerrschheit gibt der Brief eines alten Maschinenisten Zeugnis. Dieser alte Mann wurde von dem Unternehmer aufgefordert, Streikbrecherdienste zu verrichten, was der alte Arbeiter, als ehrlicher Mensch, aber ablehnte. (In dem „Mutterinstitut“ Nidmersche Reismühle waren die Maschinenarbeiter in den Ausstand eingetreten, weil sie die schamlose Ausbeutung nicht länger ertragen konnten.) Wir lassen den Brief, den wir der „Nordd. Volksstimme“ entnehmen, folgen:

Meine Entlassung.

Nachdem ich vom Maschinenmeister zu verschiedenen Malen aufgefordert war, andere Arbeiten, also Streikbrecherdienste, zu tun, welches ich verweigert habe, wurde mir der Bescheid: „Entweder im Badhaus arbeiten, oder Sie sind entlassen.“

Hierauf begab ich mich ins Hauptkontor mit der Bitte, die Entlassung zurückzunehmen, da ich doch der älteste Maschinist sei. Hierauf erwiderte mir der Betriebsleiter, Herr Schwarting, gerade weil Sie der älteste sind, sollen Sie die Arbeiten zuerst machen. Auf meine nochmalige Bitte, mich mit diesen Arbeiten zu verschonen, erwiderte Herr Schwarting: „Sie brauchen da nicht so viel zu machen, heugen Sie Ihren Kopf und sagen Sie ja, dann ist die Sache erledigt.“ Hierauf habe ich geantwortet: „Ich habe den Leuten mein Wort gegeben und das kann ich nicht zurücknehmen, denn als ein ehrlicher Schuft darf ich den Leuten nicht so etwas antworten.“

Wenn ich mein Wort nicht hielte und die Streikbrecher-

Darauf antwortete mir Herr Schwarting kurz: „Dann kann ich Ihnen nicht helfen.“ Auf meine Frage, ob ich in den 23 Jahren, wo ich hier gewesen bin meine Pflicht und Schuldigkeit nicht getan hätte, sagte Herr Schwarting: „Beugen Sie Ihren Kopf.“ Hierauf habe ich meine Entlassung gefordert. W. Wochers, Maschinist.

Ihr jüngerer Arbeiter, die Ihr der Organisation noch fernbleibt, überkennt Euch nicht ein Gefühl der tiefsten Scham vor der Ueberzeugungstreue und dem Opfermut dieses alten Proletariats? Mag dieses Beispiel Euer erschlafenes Proletariatsgewissen aus seiner schluchwürdigen Indifferenz aufwecken!

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas und Nordamerikas hat nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ des Newyorker Arbeitsamt auf Grund offizieller Publikationen und der Veröffentlichungen der Gewerkschaftsverbände berechnet und die betreffende Statistik in dem Bulletin für September 1903 veröffentlicht. Es stellt sich danach die Stärke der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern wie folgt:

Vereinigten Staaten und Canada (Sept. 1903)...	2500000
Großbritannien und Irland (Dezember 1902)...	1915508
Deutschland (Dezember 1902).....	1092842
Frankreich (Januar 1902).....	614204
Italien (August 1902).....	480689
Oesterreich (Dezember 1902).....	166488
Dänemark (Januar 1902).....	101964
Belgien (1902).....	88677
Schweden (Januar 1902).....	69009
Schweiz (1899).....	49034
Spanien (Januar 1902).....	46896
Niederlande.....	17082
Norwegen (Januar 1902).....	14450
Ungarn (Januar 1902).....	8222

Von den Mitgliedern der britischen Gewerkschaften befinden sich etwa 10 000 in den britischen Kolonien, hauptsächlich aber in den Vereinigten Staaten; diese letzteren scheinen daher doppelt gezählt. In Italien ist seit dem vorigen Jahre die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften (insolge Auflösung von Landarbeiter-Organisationen) auf etwa 250 000 zurückgegangen. Wenn die Statistik auch nicht so vollständig ist, als man es wünschen würde, so zeigt sie doch das gewaltige Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Schutz den Arbeitswilligen. Der Bevollmächtigte unserer Zählstelle in Breslau, Alfred Peidert, ist wegen angeblich „dreifacher Beeinflussung eines Arbeitswilligen“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wir berichteten schon auf Seite 347 der „Holzarbeiter-Zeitung“ über den Fall; damals, am 26. September, war Peidert zu drei Wochen verurteilt, legte aber Berufung ein, auch der Staatsanwalt, und wurde nun in der Berufungsinstanz zu der obigen Strafe verurteilt. Wir berichten kurz noch einmal über den Sachverhalt, welcher der Anklage zu grunde lag:

Im Monat Mai war in der Möbelfabrik Gollrich & Ulke der Streik ausgebrochen. Sämtliche organisierten Tischler legten die Arbeit nieder und nach kurzen Verhandlungen, die an der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber scheiterten, stellte besagte Fabrik andere Tischler ein. Zu diesen gehörte der kurz vorher aus dem Gefängnis entlassene Tischler Paul Birk. Dieser traf Peidert eines Abends auf der Straße und beide unterhielten sich über die Arbeitsbedingungen in der Fabrik Gollrich & Ulke. Peidert erzählte dem Birk, daß er ja nichts dagegen habe, daß er — Birk — in der gesperrten Fabrik in Arbeit getreten sei, da es ihm offenbar sehr schlecht ginge, doch, fügte B. hinzu, könnte er es nicht verhindern, wenn Birk von den in den Ausstand getretenen Gesellen als Streikbrecher angesehen würde. In diesem Augenblick erhielt Peidert eine Ohrfeige von dem jahrgarigen Birk, die mit den Worten begleitet war: „Was, ich bin ein Streikbrecher?“ Es entspann sich ein kurzes Ärgern, bei welchem Peidert den Birk durch einen Stoß von sich abwehrte, so daß Birk hinstürzte. Nach dem eben geschilderten Vorfall lief der „Arbeitswillige“ sofort zur Polizei und klagte Peidert an, indem er den Vorfall so schilderte, als habe Peidert ihn fortwährend zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert und ihm, da all sein Drängen nichts genützt, zugerufen habe: „Sie Streikbrecher, ich werde es Ihnen schon anstreichen!“ Bei dieser Darstellung blieb der „Arbeitswillige“ klager auch in der Verhandlung. Die Kammer hörte auch — nachdem auf Antrag der Verteidigung ein Verdictschluß herbeigeführt war — den von Peidert vorgeschlagenen Entlastungszeugen, den Fabrikbesitzer Ollendorff, bei dem kürzlich ein Streik ausgebrochen, der durch die äußerst geschickten Verhandlungen des Angeklagten schnell und zu beiderseitiger Zufriedenheit beendet wurde, was Peidert als Verhandlungsführer eine Dankagung des Herrn Ollendorff eingetragener habe. Auch die anderen Entlastungszeugen, zwei Tischler, verbündeten übereinstimmend, daß Peidert in den Versammlungen stets der zur Ruhe und Ordnung mahnende Vertreter der Streikenden sei. Diesen letzten Umstand wollte die Staatsanwaltschaft nicht zu Gunsten des Angeklagten gelten lassen, sondern sah darin nur eine Klugheit Peiderts, sich in öffentlichen Versammlungen recht vorsichtig zu benehmen, um unter vier Augen um so aggressiver auftreten zu können. Der Staatsanwalt beantragte eine Erhöhung des schöffengerichtlichen Urteils von drei auf sechs Wochen Gefängnis. Die Kammer verurteilte den bisher vollkommen unbescholtenen Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis unter folgender Begründung: „Es liege den Arbeitswilligen jederzeit frei, behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen in den Streik einzutreten, doch dürfen sie in diesem Falle Arbeitswillige unter keinen Umständen behelligen. Als Verhandlungsführer, der einen bedeutenden Einfluß auf die Verbändler habe, dürfe er wohl

in Versammlungen der Ausständigen keine Grundzüge geltend machen, sie aber niemals einem Arbeitswilligen, wie dem Kläger gegen dessen Willen aufdrängen. Das Verhalten des Angeklagten rechtfertige deshalb die hohe Strafe.“

Das Breslauer Gericht muß eine merkwürdige Auffassung von den Pflichten eines Verhandlungsführers haben, daß es ihn gerade dieserhalb höher bestrafen zu müssen glaubte. Er hat getan, was seine Pflicht war; er hat in den Versammlungen und während des Streiks zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt, und hat den Birk gar nicht Streikbrecher genannt, sondern ihn lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht verhindern könne, wenn er von den Ausständigen als solcher angesehen werde; er hat den Birk nicht im mindesten daran gehindert, Streikbrecher zu werden. Daß dem Angeklagten aus seiner ruhigen, friedliebenden Haltung in Versammlungen ein Strich gedreht werden konnte, hat er wohl nicht geahnt, auch nicht, daß ihm ob dieses Verhaltens seitens der Staatsanwaltschaft eine durchaus ganz unbegründete Heudelei vorgeworfen werden könne. Ist dem Angeklagten, der noch unbescholten war, denn schon jemals nachgewiesen worden, daß seine Ruhe und Besonnenheit nur geheuchelt war, und daß er unter vier Augen um so aggressiver aufgetreten sei? Wo hat der Staatsanwalt dafür die Beweise? Da er nachgewiesen, daß Peidert in der letzten Versammlung schon gewußt hat, er werde mit dem Birk unter vier Augen zusammentreffen? Aus welchem Grunde also dem Angeklagten etwas untergeschoben, woran dieser nicht gedacht, gar nicht denken konnte. Wir meinen, die Staatsanwaltschaft hat die Pflicht, zu wachen, daß jede Ueberretung der Gesehe geahndet wird, aber sie hat kein Recht, aus dem allseitig lobend anerkannten ruhigen und friedlichen Verhalten des Angeklagten zu folgern, daß er dies Verhalten nur zur Schau trage, es also nicht ehrlich und aufrichtig gemeint sei. Das ist eine Beleidigung des Angeklagten durch die Staatsanwaltschaft, die sich Alfred Peidert nicht gefallen lassen sollte. Die „Bresl. Volkswacht“ schreibt am Schlusse des Gerichtsberichts:

Eines aber wollen wir noch besonders hervorheben: Der gerichtsfestig geschützte „Arbeitswillige“ Birk hat verschiedentlich versucht, sich als Parteigenosse aufzuspielen, während er heute sich als belanglosere Arbeiter hingibt, der von den hiesigen Organisierten verfolgt und gehetzt werde. Eine treffliche Illustration zum Typus „Arbeitswilliger“. Schade, daß seine mehrfachen Vorstrafen — die meist wegen Noheitsvergehen, z. B. seine letzte einjährige Gefängnisstrafe erfolgte wegen schwerer Körperverletzung seiner Ehefrau — nicht verlesen wurden, dann hätte doch wenigstens die breiteste Öffentlichkeit gesehen, wie Leute aussehen, die als Ordnungssäulen den besonderen Schutz des Staates genießen.

Literarisches.

„Geschichte der deutschen Zimmererbewegung.“ So betitelt sich ein Buch, das im Auftrage des Zentralverbandes der Zimmerleute von August Bringmann, dem Redakteur des „Zimmerer“, herausgegeben worden ist. Das Buch umfaßt rund 400 Großkavseiten. Die eigentliche Geschichte der Zimmerer, oder sagen wir richtiger, der Zimmererei, hat ihre Erledigung auf 104 Seiten Raum gefunden. Hingzu kommen dann noch 100 Seiten textliche Anlagen, wie: Handwerksordnungen, Gesellenartikel, behördliche Entscheidungen, Zunftrollen, Statuten von zünftigen Krankenkassen u. a. m., eine große Zahl Kopien von Lehrbriefen z. aus längst vergangener Zeit. 200 Seiten sind der Geschichte der allgemeinen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gewidmet, die beide mit der Geschichte der Zimmererei nur insoweit in Zusammenhang zu bringen sind, als die Zimmerer in beiden an erster Stelle mitgekämpft und mitgewirkt haben. Bringmann sagt in seinem Vorwort, er beabsichtige noch 2 Bände herauszugeben, im zweiten solle die eigentliche moderne deutsche Zimmererbewegung als Ganzes vorgeführt und im dritten die Geschichte der einzelnen Verbandszahlstellen dargestellt werden. Wir wollen wünschen, daß es Bringmann — wie er selber wünscht — noch vergönnt ist, sie vollständig darzustellen; der Zimmererbewegung hätte er aber zweifellos einen größeren Dienst geleistet, wenn er die beiden noch in Aussicht gestellten Bände mit dem ersten und zweiten Teil seiner Zimmerer-Geschichte verbunden hätte. Der weitaus größte Teil des ersten Bandes gehört einem anderen Gebiete an, der besser besonders behandelt worden wäre. Dies sagen wir in durchaus wohlmeinender Absicht, da wir wissen, daß es einem sehr großen Teile der Zimmerer schwer wird, diesen und die beiden weiteren, voraussichtlich dicken und teuren Bände selbst zu den vom Verbands festgesetzten Ausnahmepreisen kaufen zu können. Soll es ein Werk für die Berufs-Kollegen sein, muß der Erwerb auch leicht gemacht werden. Ueber den Inhalt des Buches selbst können wir uns nicht anders denn lobend äußern. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Zünften des Zimmerberufes, mit der gesellschaftlichen Stellung und der Entlohnung der Zimmerleute, mit der Organisation und Lohnbewegung der Zimmergesellen in zünftiger Zeit. Auf Seite 74 lesen wir, daß die „Verrichtungen der „Snid-defer“ (Verfertiger von geschmittenen Decken), „Klytenmachers“ und „Kuntormakers“ ursprünglich Spezialarbeiten des Zimmerberufes, schließlich den Tischlerberuf bildeten, daß schon im frühesten Mittelalter die Schreinerei vom Zimmerhandwerk abgezweigt wurde.“

Sehr interessant sind die Abhandlungen über die Umwälzung des Bauwesens und der zünftigen Bauhandwerke durch den Kapitalismus. Die wirtschaftliche Entwicklung, gefördert durch die Maschinen und Verkehrswege, hat den Holzbau immer mehr zurückgedrängt und den Steinbau gefördert, aber auch damit der Spekulation im Bauwesen Tür und Tor geöffnet; dafür bietet das Buch Bringmanns treffliche Belege. Auf Seite 90—91 wird der Zimmererei eine wenig tröstliche Perspektive eröffnet. Es heißt dort, daß weder die Umwälzung des Bauwesens durch den Kapitalismus, noch die moderne Technik vermocht haben, dauernd die Zimmererei einzuschränken; aber der Mangel an Holz, der sich trotz der Holzeinfuhr von Jahr zu Jahr mehr bemerkbar mache, werde die Entwicklung der Zimmererei

hindern, oder, wie es wörtlich heißt: „mit diesem Zeitpunkt (mit dem Aufhören der Holzeinfuhr) wird auch die Entwicklung der Zimmererei ihren Abschluß finden.“ Bis dahin werden allerdings noch viele, viele Jahre vergehen, vorläufig ist daran nicht zu denken, denn — wie statistisch nachgewiesen wird, hat die Zahl der Zimmererbetriebe sich seit 1882 um 14,12 pzt. und die in solchen beschäftigten Zimmerleute um 35,97 pzt. vermehrt.

Es ist uns unmöglich, im Rahmen eines Buchbesprechung auf all das interessante Material einzugehen, das Bringmann mit großem Fleiß zusammengetragen hat; wir wollen nur noch kurz auf den dritten Teil des Buches, der sich mit der Gründung der modernen Gewerkschaften in Deutschland beschäftigt, hinweisen. Das Material ist nicht neu und nicht unbekannt, es findet sich zerstreut in sehr vielen Werken, in einem, das Bringmann anfeinend nicht vorgelesen hat (wenigstens ist es in seinem Literaturverzeichnis nicht angeführt), wir meinen die „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ von Georg Adler, sogar sehr überflüssig.

Das eine Verdienst hat Bringmann in bezug auf diesen Teil seines Buches aber zweifellos: daß er das zerstreute Material gesammelt und vereinigt hat, vieles dem Ganzen einverleibt, das nach einer Reihe von Jahren vielleicht schon verloren war. Dieser Umstand mag es wohl auch gewesen sein, der ihn bestimmte, es seiner Geschichte der Zimmererbewegung anzugliedern.

Wir können unseren Kollegen, soweit sie sich mit dem Studium der Vorgänge aus zünftiger Zeit und besonders mit dem Studium der Gewerkschafts- und politischen Arbeiterbewegung beschäftigen, nur empfehlen, sich das lesenswerte, lehrreiche Buch anzuschaffen. Bringmann hat es ihnen gewiß leicht gemacht, alles auf diese beiden Kultur-bewegungen bezügliche Material so hübsch beieinander zu finden, und hat ihnen dadurch manche Ausgabe für andere Bücher erspart, ohne die sie die Geschichte der Arbeiterbewegung nie kennen lernen würden. Ganz besonders empfiehlt es sich, das Werk für die Verbandsbibliotheken zu kaufen. Der Preis beträgt M 6, geb. M 8,50. Der Zimmererverband hat für seine Mitglieder eine Extrazugabe herstellen lassen, die zum Preise von M 3 geb. zu beziehen ist. Bestellungen im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart und in allen Parteibuchhandlungen und bei Zeitungslokalporturen.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Unter diesem Titel beginnt die Buchhandlung Vorwärts ein neues Unternehmen. Das erste Heft behandelt: Die erste Hilfe bei Unglücksfällen von Dr. Christeller. In allgemein-verständlicher Form erstellt der Verfasser lehrreiche Unterweisungen für die Behandlung Verunglückter, die durch neun Illustrationen anschaulich gemacht werden. Der Preis für das erste Heft beträgt 20 A.

Briefkasten.

* Beim öfen und Wärmöfen liefern Aug. Martin in Brandenburg a. d. Havel, Gebr. Schmeck & Co. in Eiserfeld a. d. Sieg, M. Schffel in Dresden-N. I., Donneberg & Quandt in Berlin O 112.

Stuttgart, N. S. Das Schwarzbeizen, wie Sie meinen, ist nicht so leicht; wir raten Ihnen, da Sie jedenfalls nicht viel des Holzes nötig haben, sich an Herrn W. Auffermann, Berlin S 59, Schinkstr. 8/9, zu wenden; dort erhalten Sie, was gewünscht wird.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
(E. S. 3 in Hamburg.)

Invalidenfonds.

Für den Invalidenfonds gingen seit letzter Quittung in Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“ folgende Beträge ein: Berlin F M. 201,80, Berlin E 180, Berlin H 85,83, Berlin D 50, Berlin B 9,85, Nixdorf 117,95, Boll 71, Köln II 35, Cotta 34, Karlsruhe 28, Gohlis, Nürnberg, Wiesbaden je 25, Augsburg 20, Dietrichshaus von W. u. M. je 10, Mülheim a. Rh. 15,11, Reintendorf 14, Spandau 13, Ralf 13,20, Rath-Heumar 11,55, Neu-Ulm 7, Wickendorf 11,40, Schönweide 10,20, Breslau, Jahr je 6, Duisburg 8,25, Köln I 5,44, Gontenheim 1, Erfurt 3,30, München-Gladbach 3,90, Rudolstadt 3,05, Ruppurr 2,80, Wangen 2,45, Hermülheim 2,30, Bamberg 2,20, Cannstatt 2, Zeit 1,65, Urach 1,50, Esterwerda-Gebauer — 50, von den Abgeordneten zur Generalversammlung der Krankenkasse 102,80. Summa M. 1182,03, hierzu der Kasfenbestand laut voriger Quittung M. 2968,86, macht zusammen M. 4150,89.

Unterstützung erhielten: 9 invalide Mitglieder je M. 25, 8 Mitglieder je M. 20; an Porto für Geldsendungen, Korrespondenz M. 2,50, macht Gesamtanzugabe M. 387,50. Es verbleibt ein Kasfenbestand von M. 3763,39. Allen Gebern im Namen der Unterstützten besten Dank.

Auch in diesem Jahre beabsichtigt der Vorstand, zu Weihnachten den Invaliden unserer Krankenkasse — d. h. denjenigen Mitgliedern derselben, welche das volle, ihnen laut den Bestimmungen unserer Statuts zustehende Krankengeld bereits erhalten, also von der Krankenkasse keine Unterstützung mehr beziehen — eine kleine Freude zu bereiten. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen derjenigen Verwaltungen, in denen sich solche Mitglieder befinden, uns bis spätestens den 9. Dezember ein auf Unterstützung gerichtetes Gesuch zu übersenden.

Unterstützt werden auch in diesem Falle nur solche Mitglieder, welche:

1. kein Krankengeld mehr erhalten und noch arbeitsunfähig sind;
 2. keine Unterstützung der Unfallversicherung oder aus einer anderen Pensionskasse erhalten;
 3. sich infolge der über die statutenmäßige Zeit dauernden Krankheit respektive Arbeitsunfähigkeit in nothleidenden Verhältnissen befinden.
- Das Unterstützungs-gesuch muß von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterzeichnet sein. Auch müssen Name, Buchnummer und die Adresse des Mitgliedes genau angegeben werden.
L. Jacobs, Hauptkassierer.

Verjammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Düsseldorf. Dienstag, den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8.

Sektion der Mandelfschreiner. Samstag, den 21. November, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Cölnerstr. 26.

Frankfurt a. M. Sektion der Parkettleger. Dienstag, 24. November, Abends 8 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.

Sektion der Wagner. Samstag, den 28. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (2. Stock, Kolleg 4), Am Schwimmbad 8.

Görlitz. Wegen der Stadtverordneten-Stichwahlen findet die nächste Versammlung erst Sonnabend, den 28. November, Abends 8 1/2 Uhr, statt.

NB. Die Mitglieder der Statistischen und Agitationskommission werden ersucht, präzise 8 Uhr zu einer Sitzung im Bibliothekszimmer des „Goldner Löwe“ zu erscheinen.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gelsenkirchen. Bevollm. C. Sendke, Vereinsstr. 59. Kassierer C. Grimm, Grenzstraße 42. Herberge bei Herrn Kampf, Vereinsstr. 59.

Heidelberg. Bevollm. R. Widmann, Bergheimerstr. 136, 2. St. Kassierer S. Zocher, Römerstr. 15 b. Herberge, Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung im „Roten Löwen“, Haspelgasse 7.

Der Bürstenmacher Karl Döring, geboren 14. 10. 67 zu Leipzig (Buch-Nr. 139 589), wird hierdurch aufgefordert, den Betrag für einen von ihm in Genthin entnommenen und für zwei bei ihm bestellte Almanachs M. 1,50, umgehend an mich einzulösen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Elberfeld.

Sonntag, 29. November, Nachm. 4 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“, Hochstr. 84.

Herbstfeier.

bestehend in Konzert, komischen Vorträgen, theatralischen Aufführungen und Tanz. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen werden zu dieser Feier hierdurch freundlichst eingeladen.

1 Bandsägenschnneider, 1 Abrihter, 1 Fraiser, 4-5 Tischlergesellen zum sofortigen Eintritt gesucht. Max Danziger, Holzbearbeitungsfabrik, Königshütte D.-S.

Lüchtige Hakenbieger auf Cornel zc., sowie geübte Polierer auf Naturstöcke finden dauernde Beschäftigung in der Stockfabrik von Johann Rau, Bürgel-Offenbach a. M.

Gesucht zwei jüngere, verheiratete Tischler auf weiße Möbel bei dauernder Arbeit. H. Bockwoldt, Dampfzischlerei, Schönberg i. Mecklb.

Junger, tüchtiger Holzdrehfleser sucht dauernde Stellung. Gest. Offert. unter H. 101 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht ein tüchtiger Böttcher, der flott zu arbeiten versteht. Schriftliche Gesuche zu richten an Alfred Pohlent & Freitag, Maschinenfabrik, Langewiesen i. Th.

4 bis 5 Korbmacher auf Mattarbeit sucht K. Pätzold, Korbmachermeister, Beuthen (Bez. Siegnitz).

Ein Korbmacher auf weiß und groß Geschlagen für dauernd gesucht. M. 1 Reisegeld wird vergütet. Logis im Hause. H. Mühlberg, Wittweida.

Gesucht 2 tüchtige Korbmacher auf Fischkörbe. C. Ficke, Oldenburg i. Gr.

Zwei tüchtige Korbmacher auf Grün und eines auf Großgeschlagen zu sofort gesucht. A. Müller, Wolgast.

Korbmacher auf Großgeschlagen u. Deckelkörbe per sofort gesucht bei hohem Akkordlohn. Wiberacher Korbwarenfabrik, Karl Handmann, Wiberach-Niß (Württemberg).

2 Korbmacher auf groß Geschlagen und Mattarbeit finden lohnende Beschäftigung. C. Schröter, Korbmacher, Hofstr. i. M., Strandstr. 73.

Zwei tüchtige, jüngere Korbmacher, davon einer auf grüne großgeschlagene Arbeit und Vallonkörbe, erhalten sofort dauernde Stellung bei hohem Lohn. Verheiratete werden bevorzugt. P. Winkler, Herrschdorf b. Hirschberg i. Schles.

2 bis 3 tüchtige Korbmacher auf grün Gematt. Dauernde Beschäftigung. Frau Kadoi, Garben b. Seelze i. G.

2 Korbschneider, Spitzforlen, dauernd, sofort verlangt. H. Schmidt, Frankfurt a. d. O., Nischstr. 94/95.

Mehrere tüchtige Handrundschnneider, die auch zurichten können, gesucht. Korbfabrik S. Dornbach, Bonn.

Bürstenmacher, tücht. Einzeler, geg. hoh. Lohn gesucht. Dürener Bürsten- und Pinselfabrik, Düren i. Rheinland.

Suche für sofort oder später noch einen jüngeren Bürstenmacher bei gutem Lohn und dauernder Arbeit. Gesuche erbeten an Bernh. Buchholz, Rheine i. Westf.

Gesucht auf sofort einen Bürstenmacher für Pechen und Eingehen. Aug. Flohr, Emden.

Ein tüchtiger Bürstenmacher findet auf Lohn dauernde Beschäftigung. Alb. Kolbe, Greifenhagen i. Pom.

Möbelfabrik (G. G. u. b. G.)

sucht noch Teilhaber. Reflektanten wollen, bitte, ihre Adresse u. E. G. 100 in der Exp. d. Bl. niederlegen.

Geschäftsanwesen mit gangbarer Schreinerei und Möbelhandlung zu verkaufen. Anz. M. 2000. Auskunft erteilt Günther, „Zum Pfug“, Pforzheim (Waden).

Eine Korbmacherei m. g. Rundschn. in der Nähe Dresdens ist für M. 350 m. Inventar zu verk. Näh. Dresden-M., Erlenstr. 11, i. Laden.

Gutes Vollerleinen stets vorrätig. Schüfer, Amandastr. 22, Hamburg.

Glas-Christbaum-Schmuck

hochfeines Sortiment, über 300 Stück bessere moderne Sachen, als mit Chenille überspannte Eisfugeln, Leuchtfugeln mit Lichter, Vögel, Fische, Weihnachtsmann, Trompeten, Glocken, Leuchtblumen zum Aufkleben, große Engel, hochfeine Baumspitze mit Silberhelm zc.

berfende franko gut verpackt für nur M. 5. Gratis füge dieser Sendung einen patentierten Lichthalter mit drehbarer Leuchtugel und 2 Pakete Lametta bei. Kleineres Sortiment, 170 Stück, M. 3 (Nachnahme 30 A mehr). Hierbei gratis 1 Engel u. 1 Paket Lametta.

Max Heumann, Lauscha, S.-M., No. 108.

Geld verdienen

Haben Sie, wenn Sie Ihren Bedarf in Harmonik-Columbiastücken und Büchern bei uns beden. Unsere Concert-Zug-Harmonikas mit jeweils geschätzten Wertes, 35 cm hoch, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Böden, 2 dreiseitigen starken Doppelbälgen, Edelmusikern, Zuziehern, starken besten Stimmen, offener Klaviatur, daher stärkster Ton, kosten in 2jährig bis M. 4.50, 3jährig M. 6.--, 4jährig M. 7.50, 6jährig M. 11.50, 8jährig mit 19 Tasten, 4 Böden 9.50, mit 21 Tasten M. 10.--. Mit bester Teemalanda-Einrichtung 50 Bg. mehr, mit Glocke 30 Bg. extra. Versand gegen Nachnahme, Porto 80 Bg., Selbstlernschule gratis. Kein Risiko, Umtausch oder Geld zurück, wenn unsere Instrumente nicht gut ausfallen. Zuschrift Preisliste gratis und franko. Bestellen Sie nur bei

Herfeld & Co., Neuenrade No. 426, Westfalen. Tüchtigste größte Harmonikfabrik am Platze.

Lehrbücher für Holzarbeiter.

Katalog gratis und franko. Joh. Sassenbach, Berlin 16.

Katalog frei. Streich-, Blas-, Schlag-Instrumente Saiten und Zubehör, Zug- und Mundharmonikas, Spielwerke aus erster Hand, bei L. P. Schuster, Markneukirchen Nr. 618

Genossen! Kauft nur den Weiskist von Jean Klos, Stein bei Nürnberg.

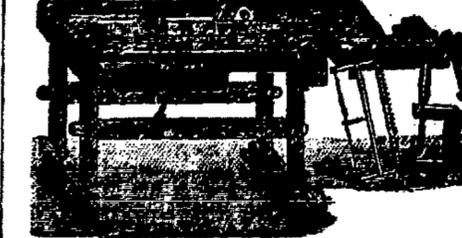
Feinstes Pflaumenmus aus erster Hand.

Rübel 30-60 Pfd. Inhalt, pro Ztr. M. 14.-, Fässer 100 " " " " " 14.-, 2/300 " " " " " 13.-, Emaille-Eimer 25 Pfd. Inh., pro Stk. " 13.-, Post-Weckheimer 9 " " " " " 2.-, offeriert ab Magdeburg (unfrankiert) gegen Nachnahme Herm. Henschke, Magdeburg 12, Fahlchberg 19, Muffabrik mit elektrischem Betrieb.

In herrlicher Märchenpracht erstrahlt ein Weihnachtsbaum mit meinem Glas-Christbaumschmuck. I. wirtl. geschmackvolles Sort., sehr schön zusammengestellt. 320 Stück bessere moderne Sachen, in bester malter, echt versilberter, glühender u. glänzender Ausführung, als: Brillantreflexe, ionisch überspannte Kugeln, laut. Glöckchen, Trompete mit Stimmz. Engel mit Fächer und bewegl. Glasfugeln, Phantastischen, Perlen, Glöckchen, Obst, Luftballon, Erdbeeren, Melonen, Langbär, Rothäppchen, Geldsack mit 50000, Weihnachtsmann, Vogel, Buderhut, Spitze, Chinesen mit Bopf und 1 reizendes Blumenmädchen zc. zc. zum Mk. 5.60 zur hoch. billig. Preis von nur Mk. 5.60 gef. Weiterempfehl. füge 1 Fischglas mit bewegl. Goldfischen u. 1 Fruchtkorb, garn. mit Früchten, gratis bei. f. Sort. bis 20 M. E. E. Reinhard, Neuhaus a. Rennweg in Thüringen. 17. Plefer, fürstl. Hofe, 1000 von Dankschreiben. Diese Aktien wurden auf Bäume in 100 von Zeitungen empfohlen. Im Auftrag Ihrer Hoh. der Fr. Prinzessin v. S. Meinungen (folgt Beibl.). Im höch. Auftrag Ihrer Maj. der Fr. Großherzogin von Sachsen (folgt Beibl.). Hiermit brüde Ihnen für erhalt. Bitte meinen besten Dank aus. Goub. Tontoff.

Paul Horn, Hamburg Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswert und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller. Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Bei einem Teile der heutigen Nummer liegt eine Empfehlung von Herrn Paul Horn, Hamburg, Fabrik chemischer Produkte, bei, auf welche wir unsere Leser besonders aufmerksam machen. Verlag: A. Böste, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., beide in Hamburg.



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke. Titus Axen, Altona. Preislisten gratis und franko.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg, Luftpoldstr. 13. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Tischler-Fachschule Detmold Drei- u. sechsmonatl. Kurzus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung. „Stiftchen zur Vorbereitung für die Meisterprüfung“, für alle Gewerbe passend, 1 Stück M. 60, 6 " 8, zu beziehen von Dir. Reincking, Detmold.